

Konzept Schulheim

Geschäftsbereich Schulinternat Heimgarten

2024

eine institution der stiftung zürcher kinder- und jugendheime

Vorwort

Die Konzepte der Institutionen der Stiftung zkj wurden in einem gemeinsamen Prozess erarbeitet, und dabei wurde festgelegt, was übergeordnet für alle Institutionen gelten soll.

Entsprechend gibt es in den überarbeiteten Konzepten der Institutionen der Stiftung zkj einen fließenden Übergang zwischen stiftungsweit geltenden Regelungen und institutionsspezifischen Konzeptbestandteilen.

Sämtliche Textpassagen, die in Blau gesetzt sind, gelten für die gesamte Stiftung zkj und dürfen von den Institutionen nicht angepasst werden.

Die von den Institutionen überarbeiteten Passagen sind auf Wunsch des AJB und VSA gelb markiert.

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	2
2	KURZPORTRÄT	4
2.1	Trägerschaft	4
2.2	Geschäftsbereich (Institution)	4
2.3	Leitung Bereich	4
2.4	Institutionsleitung	4
2.4	Heimpflegeleistungen	5
2.4.1	<i>Auflistung Leistung und deren Zielgruppe:</i>	5
2.4.2	<i>BJ-Anerkennung</i>	5
2.4.3	<i>IVSE-Anerkennung</i>	5
2.5	Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule	6
2.5.1	<i>Auflistung Angebote</i>	6
2.5.2	<i>IVSE-Anerkennung</i>	6
2.6	Leistungen Therapie	6
2.6.1	<i>Auflistung Angebote</i>	7
3	ÜBERGEORDNETE THEMEN	8
3.1	Leit- und Wertvorstellungen	8
3.1.1	<i>Vision und Mission der Stiftung zkj</i>	8
3.1.2	<i>Leitsätze der Stiftung zkj</i>	8
3.1.3	<i>Leit- und Wertvorstellungen Schulinternat Heimgarten</i>	9
3.2	Kinderrechte / Kindeswohl	11
3.2.1	<i>Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag</i>	11
3.2.2	<i>Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen</i>	11
3.2.3	<i>Vertrauensperson der Kinder und / oder Jugendlichen</i>	11
3.2.4	<i>Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls</i>	12
3.3	Diversität	12
3.4	Beziehungsgestaltung	12
3.5	Zusammenarbeit	14
3.6	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	14
3.7	Akten	16
3.7.1	<i>Aktenführung, -aufbewahrung, -einsicht, Datenschutz</i>	16
3.8	Qualitätskonzept	16
4	PÄDAGOGISCHES KONZEPT	18
4.1	Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen	18
4.1.1	<i>Fachliche Grundsätze</i>	20
4.1.2	<i>Edukation</i>	21
4.1.3	<i>Organisation</i>	21
4.2	Leistungen und Ziele Sonderschule	21
4.2.1	<i>Unterricht</i>	22
4.2.2	<i>Therapie</i>	26
4.2.3	<i>Betreuung im Rahmen der Sonderschule</i>	27

5	AUFENTHALT UND ALLTAG	29
5.1	Zuweisungs-, Aufnahme-, Umplatzierungs- und Austrittsprozess	29
5.2	Alltagsgestaltung	33
5.3	Intervention und Sanktion	35
5.3.1	<i>Intervention und Sanktion – Ebene Stiftung zkj</i>	35
5.3.2	<i>Intervention und Sanktion – Ebene Institution</i>	36
6	PRÄVENTIONS- UND SICHERHEITSKONZEPT	39
6.1	Gesundheit	40
6.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen	41
6.2.1	<i>Grenzverletzendes Verhalten</i>	41
6.2.2	<i>Umgang mit Time-out und Time-in</i>	42
6.2.3	<i>Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen</i>	43
6.2.4	<i>Umgang mit Notfällen</i>	43
6.2.5	<i>Brandschutz</i>	44
6.2.6	<i>Lebensmittelhygiene</i>	44
7	LEISTUNGEN AUSSERHALB KJG / VSG	44
8	ORGANISATION	44
8.1	Trägerschaft	44
8.2	Standort und Geschichte	45
8.3	Führungs- und Organisationsstrukturen	46
8.4	Personalmanagement	47
8.4.1	<i>Grundsätze</i>	47
8.4.2	<i>Personalführungs- und Organisationsstrukturen</i>	48
8.4.3	<i>Personalentwicklung</i>	50
8.4.4	<i>Weiterbildung</i>	50
8.4.5	<i>Mitarbeitendenbeurteilung</i>	50
8.4.6	<i>Grundlagen der Stellenplanung</i>	50
8.4.7	<i>Fachliche Voraussetzungen / Ausbildungsanforderungen</i>	51
8.4.8	<i>Versicherungsschutz</i>	51
8.5	Finanzmanagement	51
8.5.1	<i>Grundsätze</i>	51
8.5.2	<i>Rechnungslegung und Revisionsstelle</i>	51
8.5.3	<i>Sicherung Finanzierung</i>	51
8.5.4	<i>Führung einer Kostenrechnung / Transparenz</i>	52
8.5.5	<i>Budgetierung Personal- und Sachkosten</i>	52
8.5.6	<i>Kostenkontrolle / Reporting</i>	52
8.5.7	<i>Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten</i>	52
8.5.8	<i>Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern</i>	52
8.6	Immobilienmanagement	52
9	ERSTELLDATUM UND AUTOREN	54

2 Kurzporträt

2.1 Trägerschaft

Name	Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime Obstgartensteig 4, 8006 Zürich 043 255 14 70 info.stiftung@zjk.ch www.zjk.ch
Geschäftsführung	Urs Achermann
Stiftungsratspräsident	Gerold Lauber

2.2 Geschäftsbereich (Institution)

Schulinternat Heimgarten
Rischbergstrasse 5, 8180 Bülach
044 872 30 60
info.heimgarten@zjk.ch
www.heimgarten.ch

2.3 Leitung Bereich

Bereichsleitung Stiftung zjk	Dr. Regula Enderlin 043 255 14 78 regula.enderlin@zjk.ch
------------------------------	--

2.4 Institutionsleitung

Institutionsleitung	Thomas Wild 044 872 30 64 thomas.wild@zjk.ch
Stellvertretung	Susanne Juhnke 044 872 30 63 susanne.juhnke@zjk.ch
Bereichsleitung Schule	Vanessa Munk / Anja von Büren 044 872 30 65 vanessa.munk@zjk.ch / anja.vonbueren@zjk.ch

2.4 Heimpflegeleistungen

2.4.1 Auflistung Leistung und deren Zielgruppe:

Art	Heimpflege mit Sonderschule, Sonderschultyp A: Verhalten, Lernen oder Sprache
Zielpublikum	Aufnahme von Kindern und Jugendlichen von 6 Jahren bis 15 Jahre. Aufenthalt bis längstens zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten und Lernen oder Sprache.
Angebot Internat	40 Plätze in 5 alters- und geschlechtsgemischten Wohngruppen 5 Wohngruppen mit 365 Betreuung
Angebot Therapie	Es bestehen keine fixen Therapieangebote. Therapien werden bei Bedarf organisiert. Schulische Therapien werden gemäss VSM §9 intern oder mit externen Partnern angeboten ¹ .
Anerkennung	Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich IVSE
Finanzierung	Kanton Zürich gemäss KJG §17–19 Ausserkantonale: Vollkostendeckung bei Platzierung
Anlage	5 Wohngruppen mit 8 Einzelzimmern, Wohnraum mit Küche, Spielzimmer, Büro, Nachtbereitschaftszimmer, Nasszellen, Toiletten und Entree Haupthaus mit Büroräumlichkeiten, Sitzungsräumlichkeiten, Grossküche, Ruhezimmer, Notfallzimmer, Therapiezimmer, Lingerie, Nasszellen, Toiletten sowie Lagerräumlichkeiten

2.4.2 BJ-Anerkennung

Nein

2.4.3 IVSE-Anerkennung

Ja

¹ Siehe auch Seite 6 und 7

2.5 Leistungen Sonderschule mit Betreuung im Rahmen der Sonderschule

2.5.1 Auflistung Angebote

Art	Heimpflege mit Sonderschule, Sonderschultyp A: Verhalten, Lernen oder Sprache
Zielpublikum	Aufnahme von Kindern und Jugendlichen von 6 Jahren bis 15 Jahre. Aufenthalt frühestens ab erster Klasse bis längstens zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht mit Beeinträchtigungen in den Bereichen Verhalten und Lernen oder Sprache.
Angebot Schule	40 Plätze in 5 Klassen mit max. 9 Plätzen in der Unter-, Mittel- und Sekundarstufe.
Angebot Therapie	Siehe Kap. 2.7
Anerkennung	Volksschulamt des Kantons Zürich IVSE
Finanzierung	Kanton Zürich gemäss VSG §64 Ausserkantonale: Vollkostendeckung bei Platzierung
Anlage	Schulhaus mit Klassenräumen, Medienraum, Zimmer für Psychomotorik und Logopädie, Schulleiter:innenbüro Lehrer:innenzimmer, Kopierraum sowie Lagerräumlichkeiten Werkgebäude mit Werkräumen für Metall, Holz und Textil sowie ein Atelier für die Berufsintegration Turnhalle Pausenplatz

2.5.2 IVSE-Anerkennung

Ja

2.6 Leistungen Therapie

Therapien stellen einen wesentlichen Bestandteil der Leistungen im Schulinternat Heimgarten dar. Dabei wird unterschieden zwischen pädagogisch-therapeutischen (schulischen) Therapien und ausserschulischen Therapien.

Die Finanzierung medizinischer und therapeutischer Massnahmen wird, wo immer möglich, durch die Krankenkassen sichergestellt. Ist dies nicht der Fall, ist die Finanzierung vorgängig zu klären.

Zum Thema Therapien im Kontext des VSG/VSM siehe auch 4.2.2.3.

2.6.1 Auflistung Angebote

Pädagogisch-therapeutische Angebote

Logopädie	Wird intern angeboten und sind Bestandteil des Leistungsangebotes.
Psychomotorik	Wird intern angeboten und sind Bestandteil des Leistungsangebotes.
Schulisch indizierte Psychotherapie	Wird in Kooperation mit externen Dienstleisterinnen / Dienstleistern angeboten und sind Bestandteil des Leistungsangebotes. .
Förderangebote in den Bereichen Hör-, Seh- und Körperbehinderungen	Wird in Kooperation mit externen Dienstleisterinnen / Dienstleistern angeboten und sind Bestandteil des Leistungsangebotes.
Psychologische Fallbesprechung	Fallbesprechung mit Psycholog:innen zur Einordnung von Falldynamiken, Erweiterung des Fallwissens und Ausbau des Fallwissens zu psychopathologischen Themen Die Fallbesprechungen finden zusammen mit den Wohngruppen-teams sowie den zuständigen Mitarbeitenden der Schule statt.

Weitere Therapien

Sämtliche weiteren Therapien werden in Zusammenarbeit mit externen Dienstleisterinnen / Dienstleistern angeboten. Nach Möglichkeit und sofern sinnvoll werden bei Eintritt bestehende Therapien weitergeführt.

Sämtliche Therapien werden im Rahmen der Standortbestimmungen beschlossen, in die Wege geleitet und mit Zielen versehen. Bei allen (Formen der Therapie) fördert das Schulinternat Heimgarten die Kooperation unter Anerkennung des therapeutischen Schutzraums. Die Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten stellen die Kooperation mit den beauftragten Therapeut:innen sicher, sofern eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt.

3 Übergeordnete Themen

3.1 Leit- und Wertvorstellungen

3.1.1 Vision und Mission der Stiftung zkj

Vision: Kinder, Jugendliche² und Familien, die von der Stiftung zkj betreut werden, gestalten ihr Leben zunehmend selbstbestimmt und erfolgreich.

Mission: Die Stiftung zkj ist eine hauptsächlich im Grossraum Zürich tätige gemeinnützige Organisation, die individuelle und zielgerichtete Betreuungs-, Bildungs- und Beratungsleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien erbringt. Zur Sicherstellung des Kindeswohls richtet sie sich an der UNO-Kinderrechtskonvention und den daraus abgeleiteten Werthaltungen aus. Die Stiftung zkj erfüllt dank bestens ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden hohe Qualitätsansprüche. Sie orientiert sich bei der Entwicklung ihres Angebots an den sich wandelnden gesellschaftlichen Gegebenheiten. Sie engagiert sich für die Weiterentwicklung der Fachdisziplinen und stellt ihre Kompetenz der Fachwelt zur Verfügung. Dadurch wird die Stiftung zkj zur massgebenden Akteurin und Partnerin in der Kinder- und Jugendhilfe. Das optimale Zusammenwirken der dezentral geführten Institutionen mit hoher fachlicher Eigenverantwortung und einer zentralen Lenkung sichert die Leistungsfähigkeit der Stiftung zkj.

3.1.2 Leitsätze der Stiftung zkj³

- Wir stellen ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote bereit, die einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprechen. Die dafür nötige Innovationskraft schöpfen wir aus der Verankerung unserer Institutionen im Sozial- und Bildungsbereich.
- Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial. Das Kindeswohl hat im Konfliktfall Vorrang vor den Interessen von Erziehungsberechtigten, Behörden und Politik.
- Wir orientieren uns an anerkannten fachlichen Standards und schaffen durch unsere Arbeit bei allen Anspruchsgruppen grosses Vertrauen. Dadurch übernehmen wir im qualitativen Wettbewerb eine führende Rolle.
- Wir nutzen die Zusammenarbeit innerhalb der Stiftung zkj sowie mit Behörden und anderen externen Fachpersonen, um die Qualität unserer Dienstleistungen kontinuierlich zu steigern und innovative Angebote bereitzustellen.
- Wir legen als Arbeitgeberin und Ausbilderin grössten Wert auf die Gewinnung und den Erhalt von Fachkräften sowie deren fachliche und persönliche Entwicklung. Wir bieten unseren Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsbedingungen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld und vielfältige Perspektiven.
- Wir führen systematisch, zielorientiert und professionell im Einklang mit unseren Grundwerten. Wir streben eine optimale Abstimmung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung an.

² Wir verstehen unter Jugendlichen: Personen, die zwischen 14 und 25 Jahre alt sind.

³ Seit 2019 gültige Leitsätze für die ganze Stiftung zkj

- Wir gestalten unsere Prozesse in Berücksichtigung dezentraler Standorte effizient, wirkungsvoll und integriert und stellen die dafür benötigten Ressourcen, Infrastrukturen und Instrumente bereit.
- Wir nutzen unsere Grösse und Vielfalt zugunsten einer zukunftsgerichteten Entwicklung der Angebote, des Personals und der Führungsstruktur. Mit einer weit-sichtigen Unternehmensführung und kostendeckenden Angeboten sichern wir die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und die Erfüllung des Stiftungszwecks.

3.1.3 Leit- und Wertvorstellungen Schulinternat Heimgarten

Das Schulinternat Heimgarten pflegt ein humanistisches Menschenbild, welches die persönliche, ganzheitliche Entwicklung der Kinder- und Jugendlichen in das Zentrum ihrer Aufmerksamkeit stellt, mit dem Ziel, sie in ihrer Selbstwahrnehmung, Selbstwirksamkeit und Eigenständigkeit (Autonomie) zu stärken. Dabei gelten folgende Leitsätze als Orientierung:

- **Pädagogische Grundsätze**

Die Würde und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben im Schulinternat Heimgarten höchste Priorität. Wir begegnen der Individualität jedes Kindes und jeder:jedes Jugendlichen mit Respekt und wohlwollender, achtsamer Haltung.

Wir ermöglichen und gestalten gemeinsam Erfahrungsräume, in denen die Kinder und Jugendlichen ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln können. Wir begleiten und unterstützen sie (die Kinder und Jugendlichen) bei der Auseinandersetzung mit ihren Ressourcen und Lernfeldern. Dabei fördern wir sie zu einem eigenständigen und selbstverantwortlichen Leben. Eine systematisierte und individuelle Förderplanung unterstützt eine zielorientierte pädagogische Arbeit.

Wir beziehen die Eltern, weitere Bezugs- und Fachpersonen als wichtige Partner:innen in unsere Arbeit mit ein. Die Zusammenarbeit mit allen direkt und indirekt beteiligten Personen innerhalb des Schulinternats Heimgarten oder mit externen Partnerinnen / Partnern ist für die Mitarbeitenden eine Selbstverständlichkeit. Sie sind eine Grundlage für die Erfüllung des pädagogischen Auftrags. Dabei begegnen wir unserem Gegenüber mit Respekt.

- **Personelle Grundsätze**

Fachlich gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter:innen sind Grundlage für eine erfolgreiche Erfüllung unserer Aufgaben und Ziele. Dabei achten wir auf ein professionelles, verantwortungsbewusstes und eigenständiges Denken und Handeln. Regelmässige Weiterbildungen und Supervisionen im Sinne des Auftrages werden aktiv gefördert.

Regelmässige Mitarbeiter:innengespräche und -beurteilungen werden im fördernden und qualitätssichernden Sinne verstanden und geführt.

- **Führungs- und Organisationsgrundsätze**

Wir setzen die uns zur Verfügung stehenden Mittel sorgfältig und zielgerichtet ein. Durch klar definierte und transparente Rahmenbedingungen, Organisationsstrukturen und Kompetenzregelungen schaffen wir Sicherheit und ermöglichen effizientes Handeln.

Die Anstellungsbedingungen des Schulinternats Heimgarten im Rahmen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ermöglichen es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre Ressourcen und Fachkenntnisse gezielt im Sinne des pädagogischen Auftrags einzusetzen.

Es gehört zur Führungsverantwortung, Ziele in Zusammenarbeit mit den Betroffenen festzulegen, ständig zu überprüfen und gegebenenfalls angemessene Massnahmen zu treffen.

Zur Verhütung von Unfällen, Krankheiten und zur Minderung beruflicher Risiken treffen wir alle notwendigen Massnahmen (nach den Richtlinien "Arbeitssicherheit Schweiz").

Wir sind eine Einrichtung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und tragen Mitverantwortung für das Gesamtunternehmen.

- **Umfeldbezogene Grundsätze**

Wir nehmen unsere Verantwortung als Teil der Gesellschaft wahr und pflegen die Beziehungen mit unserem Umfeld sowie den Austausch mit unseren Nachbarinnen / Nachbarn, den Behörden sowie den Gewerbebetrieben in der Region Bülach und schaffen nutzbringende Kontakte.

Wir vernetzen uns mit den für uns wichtigen Institutionen und Fachstellen. Die Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten verbinden sich stiftungsintern in ihren Fachbereichen und wirken in Arbeitsgremien mit.

Mit materiellen Gütern haushalten wir ökonomisch und sorgfältig. Wir handeln möglichst im Einklang mit der Natur und Umwelt.

Wir halten uns an die konfessionelle Neutralität, feiern aber christliche Feiertage wie Ostern und Weihnachten. Wir respektieren verschiedene religiöse Gepflogenheiten und nehmen nach Möglichkeit darauf Rücksicht. Kinder und Jugendliche erhalten in Absprache mit den Inhabenden der elterlichen Sorge die Möglichkeit, hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser und konfessioneller Art in ihrem familiären Umfeld zu feiern.

3.2 Kinderrechte / Kindeswohl

3.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Oberster Leitgedanke der Stiftung zkj ist das Wohl der Kinder und Familien. Grundlage für die Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen sind die UN-Kinderrechtskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention.

3.2.2 Partizipation der Kinder und / oder Jugendlichen

Gemäss der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz (insbesondere Pflegekinderverordnung PAVO) und im Kanton Zürich (KJG §4) partizipieren die Kinder und Jugendlichen an der Gestaltung des Heimaufenthaltes. Institutionalisierte Partizipationsangebote fördern die Selbst- und Sozialkompetenz, machen eine Identifikation mit gemeinsam getroffenen Beschlüssen möglich und sichern die Mitspracherechte der Kinder und Jugendlichen. Die Institutionen verfügen über Gefässe, die Partizipation wie auch Verantwortungsübernahme in den jeweiligen Bereichen fördern.

Das Schulinternat Heimgarten betrachtet den partizipativen Einbezug der Kinder und Jugendlichen in Fragen der eigenen Lebens-, der Platzierungs- sowie der Alltagsgestaltung als Voraussetzung für eine gelingende und nachhaltig wirkende Förderung. Zur Umsetzung der Partizipation stehen diverse Gefässe wie Einzelgespräche, Gruppensitzungen, Klassenrat, Klassensprecherrat etc. zur Verfügung. Standortbestimmungen sind so strukturiert, dass Kinder und Jugendliche ihre eigenen Ziele einbringen und sich zu den eigenen Belangen äussern bzw. für den eigenen Willen einstehen können. Darüber hinaus pflegt das Schulinternat Heimgarten eine Kultur der offenen Türen; sämtliche Menschen, welche sich in Schulinternat Heimgarten bewegen, erhalten dadurch eine niederschwellige Möglichkeit, sich zu äussern und Gehör zu verschaffen. Unabhängig von den verschiedenen Gefässen wird individuell geklärt, unter welchen Bedingungen ein Kind, ein:e Jugendliche:r in der Lage ist, die eigenen Gedanken und den eigenen Willen auszudrücken.

Aufgrund der individuellen Fähigkeiten, eigene Bedürfnisse, Anliegen und den eigenen Willen in den verschiedenen Gefässen einzubringen, wird darauf geachtet, Bedingungen zu schaffen, welche es jedem Kind und jeder:jedem Jugendlichen erlauben, sich dahingehend zu äussern und wahrgenommen zu werden.

3.2.3 Vertrauensperson der Kinder und / oder Jugendlichen

Gemäss Pflegekinderverordnung (PAVO) Art.1 Absatz 2b erhält jedes Kind, das fremdplatziert wird, eine externe Vertrauensperson zugewiesen. Dies stellt die Institution mit geeigneten Prozessen sicher. Das Thema „Vertrauensperson“ wird deshalb bei der Aufnahme mit dem Kind erläutert, und sofern es das Kind wünscht, wird es von der:dem zuständigen Mitarbeiter:in der Stiftung zkj darin unterstützt, eine Vertrauensperson aus dem eigenen Umfeld (Sozialraum) zu finden. Die Mitarbeitenden der Stiftung zkj erkennen in der Vertrauensperson eine sozialräumliche Ressource des Kindes, die während der Zeit der Platzierung, aber auch im Hinblick auf seinen späteren Austritt genutzt wird.

3.2.4 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Die Institutionen der Stiftung zkj bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen und sicheren Entwicklungsraum. Die Stiftung zkj hat in den Richtlinien, OHB Dokument Nr. 2.2.060 zu «Sanktionen im pädagogischen Kontext» sowie im OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» für alle Institutionen der Stiftung zkj Rahmenbedingungen für das Kindeswohl vorgegeben. Die Institutionen verfügen über weitere Ausführungskonzepte und Vorgaben für die Mitarbeitenden, welche die Sicherheit und Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gewährleisten sollen.

Die Sicherstellung des Kindeswohls ist unter anderem beschrieben in:

OHB P 01.003.01 Verhaltenskodex zur Wahrung der sexuellen Integrität

OHB L 04.007.01 Konzept Umgang mit grenzverletzendem Verhalten
(nach Bündner Standard)

OHB L 04.005.01 Sexualpädagogikkonzept

3.3 Diversität

Die UN-Kinderrechtskonvention sowie die fachlich anerkannten Standards der Pädagogik und ihrer Nachbardisziplinen bilden die wichtigsten Orientierungspunkte. Bei der Anstellung verpflichten sich die Mitarbeiter:innen der Stiftung zkj, keinerlei Diskriminierung aufgrund der Nationalität, des Geschlechts, der Herkunft, der Religion oder des Glaubens, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu begehen oder zuzulassen. Unser Leitsatz: *«Wir begegnen den Kindern, Jugendlichen und Familien mit Wertschätzung und Respekt. Wir bauen auf ihren Stärken auf und fördern ihr Potenzial.»* Das bedeutet auch, dass wir unsere Klient:innen auch und gerade in ihrer Verschiedenartigkeit respektieren und schätzen. Auf dieser Grundlage gestalten wir auch das Zusammenleben in den Institutionen und die Arbeit mit den Familien. Konflikte, die sich aus der Verschiedenheit unserer Klient:innen ergeben, werden bearbeitet und als Chance für Entwicklungen genutzt.

3.4 Beziehungsgestaltung

Die Stiftung zkj versteht tragfähige und transparente Beziehungen als Basis für eine ganzheitliche bio-psycho-soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bestehende Beziehungen zu Erziehungsberechtigten, Familie, Umfeld, Kolleg:innenkreis sollen nicht konkurrenziert, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit gefördert werden. Beziehungen zu Betreuungspersonen können beispielhaft sein und Orientierung bieten. Bei der Gestaltung des Zusammenlebens werden Bedürfnisse und Erfordernisse von einzelnen Kindern / Jugendlichen, dem Team, der Gruppe wie auch den wechselnden Zusammensetzungen von Anwesenden berücksichtigt. Ein spezielles Gewicht für die soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kommt dem Leben in der Gruppe zu. Dabei gilt es sowohl die Dynamik in der Gruppe wie auch den Schutz der Einzelnen im Auge zu behalten.

Im Verlaufe eines Aufenthaltes im Schulinternat Heimgarten stehen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Personen in Beziehung, sei es mit Peers, mit Mitarbeitenden oder Dritten. Diese Beziehungen sind von unterschiedlicher Intensität und Qualität. Die Qualität der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Kindern respektive Jugendlichen ist entscheidend für deren Bereitschaft, sich auf die Platzierung einzulassen, und ist damit ein wesentlicher Gelingensfaktor für einen positiven Entwicklungsverlauf. Deshalb werden Beziehungsaufbau, -pflege und -gestaltung laufend reflektiert. Eine vertrauensvolle, auf Wertschätzung und Achtsamkeit basierende Beziehung schafft:

- *Sicherheit*,
um sich einerseits auf das Angebot des Schulinternats Heimgarten einlassen und andererseits vorhandene Lernfelder ausgiebig nutzen zu können;
- *Vertrauen*,
um auch vertrauensvolle Themen aufgreifen, ansprechen und besprechen zu können;
- *Transparenz*,
um eigene Meinungen, Haltungen, Empfindungen etc. offen äussern und angemessene Rückmeldungen zu eigenem Verhalten erhalten zu können;
- *Partizipation*,
um sich an der eigenen Entwicklungsgestaltung und am Alltag angemessen beteiligen zu können und dabei gehört zu werden;
- *Resilienz*,
um anspruchsvolle und belastende Situationen gemeinsam tragen und bewältigen zu können.

Die Kinder und Jugendlichen erhalten in der Schule eine Vertrauenslehrperson, welche Ansprechperson ist und die Bezugspersonenarbeit in schulischen Belangen übernimmt. In der Wohngruppe wird jedem Kind und jeder:jedem Jugendlichen eine Bezugsperson zugeteilt. Diese nimmt einerseits die persönlichen Anliegen und Bedürfnisse des Bezugskindes respektive der:des Bezugsjünglichen auf und formuliert andererseits auch ihre eigenen Forderungen und Erwartungen. Sie unterstützt das Bezugskind respektive den:die Bezugsjüngliche:n beim Erreichen seiner:ihrer Ziele, diskutiert mit ihm:ihr das Vorgehen und geht, wenn es erforderlich ist, in die Auseinandersetzung. Die Vertrauenslehrperson (in der Regel die Klassenlehrperson) und die Bezugsperson bilden gemeinsam das Fallführungsteam.

Die Bezugsperson bereitet den Eintritt vor, richtet mit dem Kind respektive der:dem Jugendlichen dessen Zimmer ein und unternimmt sporadisch, mindestens einmal im Jahr, einen gemeinsamen Tagesausflug.

Die Möglichkeit, die Kontakt- und Beziehungspflege zu erlernen und zu erfahren, haben die Kinder und Jugendlichen im Schulinternat Heimgarten zusätzlich während der zum Teil bereichsübergreifenden Unternehmungen wie Gruppenlager oder Gruppenwochenenden, Projektwochen, Heimausflüge etc.. Ebenfalls wird Wert daraufgelegt, Beziehungen aus dem Umfeld der Herkunft, wenn immer möglich (z.B. durch Teilnahme an Vereinen etc.), zu stärken und zu stützen.

Die Wohngruppen werden durch die Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet und eingerichtet. Sie entwickeln ein partizipatives Milieu, in welchem die grundlegenden Regelungen des Zusammenlebens gemeinsam besprochen und entschieden werden. Als Basis für die Regelungen gelten das Rahmenkonzept, die Wohngruppenstandards sowie weitere grundlegende Konzepte.

3.5 Zusammenarbeit

Ein gelingender Aufenthalt hängt massgeblich von einer gelingenden Kooperation zwischen den Kindern / Jugendlichen, deren Eltern, den an einer Platzierung beteiligten Personen und Stellen sowie der Institution ab. Entsprechend beginnt die Klärung einer Kooperation bereits bei der Anfrage und endet nach Austritt. Unter Kooperation wird die partizipative Teilhabe an der Formulierung der Ziele des Aufenthaltes, der Gestaltung des Aufenthaltes im Rahmen der grundlegenden Strukturen, der Abläufe und Rollen verstanden. Gerade der Einbezug von Kindern und Jugendlichen sowie ihrem Umfeld in Bezug auf ihre Zukunftsgestaltung und Entwicklung ist von zentraler Bedeutung.

Vor Eintritt wird für jedes Kind ein Fallführungsteam zusammengestellt. Dieses koordiniert die Zusammenarbeit von Kind / Jugendlichen bzw. Jugendlicher, familiärem Umfeld, beteiligten Fachstellen und -personen ausser- sowie innerhalb des Heimgartens.

Die Teams der Schule wie auch der Wohngruppen führen regelmässig, mindestens 2-mal im Jahr, pro Kind / Jugendlicher bzw. Jugendlichen eine Fallberatung mit einer externen Psychologin / einem Psychologen durch.

Das Schulinternat Heimgarten strebt mit allen Beteiligten eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe an. Um die Kooperation zu gewährleisten, stehen geeignete Gefässe zur Verfügung. Dabei strebt das Schulinternat Heimgarten eine Entwicklung in Richtung Sozialraumorientierung an. Das bedeutet, dass im Hinblick auf eine optimale Nutzung der Ressourcen des familiären Systems dem Willen des Kindes / der:des Jugendlichen und der Familien bei der Definition der Ziele und der Aufenthaltsgestaltung eine wichtige Rolle in der Förderarbeit zukommt.

Das Schulinternat Heimgarten sucht den Kontakt mit der Öffentlichkeit, führt jährlich einen Anlass durch und pflegt eine Willkommenskultur.

3.6 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

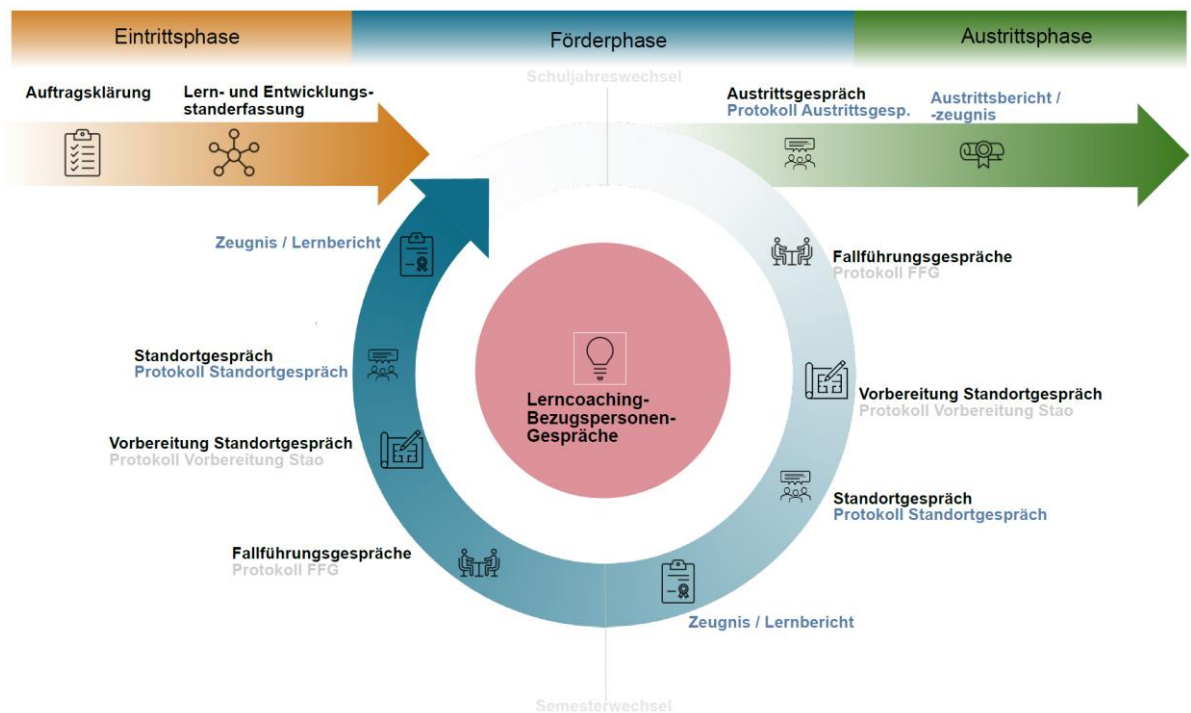
Die Schulheime der Stiftung zkj verfügen über eine interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung, welche sämtliche Leistungen der Institution einbezieht. Die Förder- und Bildungsplanung regelt die Abläufe, Zuständigkeiten und Instrumente der Fallarbeit und stellt dadurch eine interdisziplinäre, strukturierte und systematische Förderung der Kinder und Jugendlichen während eines Aufenthaltes sicher. Als Basis für die Förderplanung und das ihr zugrundeliegende Fallverständnis dient das ICF-CY.

Die Förderplanung regelt die Abläufe, Zuständigkeiten und Instrumente der Fallarbeit und stellt dadurch eine interdisziplinäre, strukturierte und systematische Förderung der Kinder und Jugendlichen während eines Aufenthaltes sicher. Als Basis für die

Förderplanung und das ihr zugrunde liegende Fallverständnis dient das ICF-CY.⁴ Dieses setzt anhand eines biodynamischen Modells Entwicklungsaufgaben sowie fördernde und hemmende Faktoren in einen dynamischen Kontext.

Die Förderplanung überspannt den gesamten Aufenthalt und folgt in der Interventionsphase einem sich wiederholenden und am Schuljahr ausgerichteten Zyklus. Während der Eintrittsphase stehen die Diagnostik und die Überprüfung der Aufenthaltsziele im Vordergrund. In der Abschlussphase geht es um die Auswertung des Aufenthaltes, die Konsolidierung der Entwicklung sowie die Übergabe anstehender Aufgaben und Unterlagen an ein nachfolgendes System.

Die Förderung eines Kindes / einer Jugendlichen bzw. eines Jugendlichen orientiert sich an den personellen und im System vorhandenen Ressourcen. Die Förderplanung bezieht sämtliche an einer Platzierung beteiligten Personen und Stellen mit ein.



Der Stand der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen wird zweimal jährlich, mit allen an der Platzierung beteiligten Personen und Stellen ausgewertet und aktualisiert. Dabei werden sowohl die psychosoziale als auch die schulische Entwicklung, letzteres im Sinne eines schulischen Standortgesprächs berücksichtigt

Die interdisziplinäre Förderplanung ist detailliert beschrieben im Feinkonzept „Förderplanung“.⁵

⁴ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen

⁵ Siehe: OHB L 03.001.01 Förderplankonzept

3.7 Akten

3.7.1 Aktenführung, -aufbewahrung, -einsicht, Datenschutz

In den OHB Dokumenten sind die rechtlichen Grundlagen festgehalten. Bezüglich Aktenaufbewahrung und Vorgehen bei der Akteneinsicht orientieren sich die Mitarbeitenden der Stiftung zkj an der stiftungsinternen Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.101 zur «Datenbearbeitung, Datenschutz und Bekanntgabe von Daten, Aktenführung und Archivierung». Die Aufbewahrungsfrist für die Akten der Kinder und Jugendlichen beträgt 100 Jahre. Im OHB Dokument Nr. 2.2.070 «Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von Klient:innen» sind die Richtlinien zu diesem Thema festgeschrieben.

3.8 Qualitätskonzept

Die Stiftung zkj hat im OHB Dokument Nr. 1.1.100 «Eckwerte Qualitätsmanagement Weisung» den gemeinsamen Rahmen des Qualitätsmanagements definiert. Die rechtliche Grundlage ist mit KJV §17f und der VSV §48 gegeben. Beiden Rechtsgrundlagen gemeinsam ist, dass sie sowohl qualitätssichernde Massnahmen als auch die systematische Weiterentwicklung der Institutionen einfordern. Im Qualitätsmanagement der Stiftung zkj kommt der Definition von Schlüsselprozessen und der Planung von Entwicklungsvorhaben eine zentrale Rolle zu.

Fehlerkultur

Die Qualitätssicherung im Schulinternat Heimgarten legt grosses Gewicht auf eine Fehlerkultur. Sie ermöglicht einen offenen und ernsthaften Umgang mit Fehlern. Fehler werden als Bestandteil von Lernprozessen verstanden.

Eine Haltung der 'offenen Tür' ermöglicht niederschwellige Rückmeldungen. Strukturierte Sitzungsgefässe, welche Traktanden wie die 'Befindlichkeit' berücksichtigen, regelmässige Liniengespräche sowie Supervision, Coaching und Fachberatung werden zur Verfügung gestellt. Sie dienen dazu, Unstimmigkeiten rasch zu identifizieren und angemessene Wege der Bearbeitung zu benennen.

Einholen von Rückmeldungen

Das Schulinternat Heimgarten holt bei den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und den platzierungsverantwortlichen Stellen im Rahmen der Standortgespräche Rückmeldungen zu verschiedenen Aspekten des Aufenthaltes und der Zusammenarbeit ein. Darüber hinaus werden alle nach Abschluss des Aufenthaltes dazu eingeladen, anhand einer Kund:innenbefragung eine Rückmeldung über den gesamten Aufenthalt abzugeben.

Auf Ebene der Mitarbeitenden werden Rückmeldungen in Liniengesprächen, in den jährlichen Mitarbeiter:innenbeurteilungen sowie bei Austritt in standardisierten Austrittsgesprächen mit der Gesamtleitung eingeholt.

Die Rückmeldungen werden dokumentiert, systematisch ausgewertet und fliessen in die Definition der Entwicklungsziele und damit der Mehrjahresplanung ein.

Entwicklungsplanung

Das Schulinternat Heimgarten führt eine Entwicklungsplanung. Diese stellt eine verlässliche Orientierung für die Entwicklung der Institution dar. Sie ist fester Bestandteil der Leitungsteamretriten, in welchen die Entwicklungsfortschritte anhand der Ziele ausgewertet werden und die Entwicklungsvorhaben ergänzt, differenziert, aktualisiert und bei Erreichung der Ziele abgeschlossen werden.

Ausgangspunkt für die Gestaltung von Entwicklungsvorhaben sind:

- Systematische Auswertung von Rückmeldungen durch Kinder und Jugendliche, Eltern, platzierungsbegleitende Fachstellen sowie Aufsichtsbehörden
- Sich abzeichnender Bedarf im pädagogischen oder schulischen Alltag
- Rückmeldungen und Erkenntnisse aus der Fachwelt
- Auswirkungen durch gesellschaftliche Entwicklungen
- Bedarf aus den Entwicklungsabsichten der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime

Die Entwicklungsplanung ist über mehrere Jahre angelegt und hat zum Ziel, die Aufgabenbewältigung, Prozesse und Abläufe des Schulinternats Heimgarten im Hinblick auf eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen zu verbessern. Die grundlegenden Prozesse der Institution sind abgebildet und werden jährlich auf ihre Umsetzung hin überprüft. Die Umsetzung von Prozessen ist fester Bestandteil der Mitarbeiter:innensprache.

Das Schulprogramm ist Bestandteil des Entwicklungsplanes der gesamten Institution. Entwicklungsplan und Schulprogramm sind, wo es inhaltlich Sinn macht, aufeinander abgestimmt. Im Schulprogramm wird die Entwicklung der Schule geplant. Es wird durch das Schulteam erstellt und durch das Leitungsteam verabschiedet.

Organisationshandbuch

Das Schulinternat Heimgarten verfügt über ein Organisationshandbuch (OHB), welches elektronisch geführt wird und für alle Mitarbeitenden einsehbar ist. Das OHB beinhaltet sämtliche übergreifenden Konzepte, Regelungen und Weisungen. Die im OHB gesammelten Dokumente werden sporadisch überprüft und entsprechend den Bedürfnissen aktualisiert.

4 Pädagogisches Konzept

Im Schulinternat Heimgarten finden in ihrer Entwicklung gefährdete Kinder und Jugendliche aller Geschlechter im Alter ab 6 Jahren bis zum Abschluss der obligatorischen Schulpflicht Platz. Sie zeigen Auffälligkeiten im Verhalten und Lernen, besondere Strukturbedürfnisse in allen Lebensbereichen mit familiärer, emotionaler, psychischer und sozialer Instabilität sowie erhebliche psychosoziale Belastungen. Diese umfassen zum Beispiel Aufmerksamkeitsdefizite, Hyperaktivitätsstörungen, Autismus-Spektrum-Störungen, Teilleistungsschwächen, Traumatisierungen, Schulverweigerung, migrationsbedingte Problematiken, Sprachentwicklungsstörungen oder ein instabiles Herkunftssystem. Die Themen treten in der Regel kombiniert auf und überlagern sich, was zu einer hohen Komplexität führt und dadurch niederschwelligere Angebote ungeeignet macht.

Die Zuweisung eines Kindes / einer:ines Jugendlichen in das Schulinternat Heimgarten ist immer schulisch und sozial begründet. Eine Aufnahme erfordert eine Sonderschulverfügung mit entsprechender Abklärung gemäss dem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) sowie ein Fachgutachten für die soziale Indikation. Aufnahmen in einer Wohngruppe oder in der Sonderschule sind bei vorhandenem Platz auch unabhängig voneinander möglich.

Geschwister

Die Aufnahme von Geschwistern ist möglich. Dabei muss die Passung zwischen dem Angebot und den Bedürfnissen aller Geschwister individuell betrachtet werden. Ist eine Platzierung aller Geschwister im Schulinternat Heimgarten indiziert, wird dies, soweit die Qualität der Leistungserbringung dadurch nicht beeinträchtigt wird, auch möglich gemacht.

Kontraindikation

Das Schulinternat Heimgarten ist aufgrund seiner Angebotsstruktur, der Lage und der Infrastruktur nicht geeignet für Kinder und Jugendliche ...

... mit einer geistigen Beeinträchtigung

... mit einer schwerwiegenden körperlichen Beeinträchtigung

... mit einer psychischen Beeinträchtigung, welche aufgrund einer damit einhergehenden Selbst- oder Fremdgefährdung eine längerfristige psychiatrische Behandlung in einem stationären Rahmen erfordert

... mit einer schwerwiegenden und akuten Suchtmittelabhängigkeit und / oder -vertrieb, welche eine Inanspruchnahme der Angebote verunmöglicht, die eigene Entwicklung nachhaltig gefährdet und / oder andere Kinder und Jugendliche in ihrer Integrität und Gesundheit gefährdet

... mit einem hohen Gewaltpotenzial, welches eine Gefährdung anderer Kinder, Jugendlichen und / oder Erwachsenen darstellt.

4.1 Leistungen und Ziele Heimpflegeleistungen

Die Institutionen bieten in Kooperation mit dem SORA Röteln bei Bedarf SPF/SPE an, dies auch im Kontext mit der Übergangsbegleitung.

Das betreute Wohnen im Schulinternat Heimgarten bietet Platz für 40 Kinder und Jugendliche. Die Plätze sind auf 5 Wohngruppen mit je 8 Plätzen aufgeteilt. Sämtliche

Wohngruppen haben denselben Grundriss und eine individuelle Einrichtung. Sie werden koedukativ und altersdurchmischt geführt, vorausgesetzt, dass sich jeweils mindestens 2 Kinder / Jugendliche desselben Geschlechtes und desselben Alters in der gleichen Wohngruppe befinden.

Das Schulinternat Heimgarten bietet eine stationäre heil- und sozialpädagogische Förderung für Kinder und Jugendliche an. Dafür wird ein sozialer Raum gestaltet, welcher den Kindern und Jugendlichen als Übungsraum zur Verfügung gestellt wird und ihnen ermöglicht, Verlässlichkeit, Stabilität sowie Zuwendung zu erleben, um dadurch die Basis für ein zielgerichtetes Leben zu schaffen.

Als Grundlage für das Erreichen der individuellen Aufenthaltsziele dient die Förderplanung.⁶ Diese regelt die gezielte Förderung der Kinder und Jugendlichen sowie die damit verbundenen Absprachen und Informationen mit allen an der Platzierung beteiligten Personen im Schul- wie auch im Heimbereich.

Ein grundlegendes Ziel des Schulinternats Heimgarten besteht in der Förderung der Kinder und Jugendlichen zu einem möglichst selbstverantwortlichen und eigenständigen Leben. Dies bedarf einer individuellen Anpassung der jeweiligen Settings an die vorhandenen Ressourcen, die Bedürfnisse und die allgemeine Situation. Dafür müssen diese systematisch erfasst und in die gemeinsam zu vereinbarenden Ziele einfließen. Anpassungen des Settings sind im Schulinternat Heimgarten jederzeit möglich.

Sämtliche Wohngruppen streben eine Atmosphäre der Sicherheit und des Wohlbefindens an. Kinder und Jugendliche erleben Wertschätzung, Verlässlichkeit wie auch Wärme und werden in ihrer Lebensgestaltung gefördert und gefordert.

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag im Schulinternat Heimgarten und fördern sie in ihren emotionalen, psychosozialen und soziokulturellen Kompetenzen sowie in ihren Alltagsfertigkeiten. Sie unterstützen sie darin, ihre Persönlichkeit zu entfalten und zu festigen. Dabei begleiten sie die Kinder und Jugendlichen im Erkennen, in der Auseinandersetzung und Bearbeitung ihrer Ressourcen sowie Lern- und Entwicklungsfelder. Sie ermutigen sie, ihre individuellen Ziele zu benennen und anzugehen.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Alltag in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt und darin unterstützt, eine für sie adäquate und nachhaltige Anschlusslösung zu finden. Sie werden durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Wohngruppen und der Schule in ihrer sozialen schulischen Entwicklung gefördert und begleitet.

Es wird weder eine minimale noch eine maximale Aufenthaltsdauer festgelegt. Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den mit der Platzierung verbundenen Zielsetzungen und Anforderungen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass eine nachhaltige Intervention Zeit in Anspruch nimmt.

Zur Stärkung des familiären Systems kann in Kooperation mit SORA Röteln der Stiftung zkj bei Bedarf eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingerichtet werden. Dieses Angebot kann bei Eintritt oder während des Aufenthaltes oder für eine Übergangsbegleitung auf Antrag der Zuweisenden und in Absprache mit allen an der Platzierung beteiligten Personen und Stellen eingerichtet werden.

⁶ Siehe Kapitel 6.2.

4.1.1 Fachliche Grundsätze

Das Schulinternat Heimgarten orientiert sich an folgenden pädagogischen Grundlagen:

Traumapädagogischer Ansatz

Durch die Orientierung an traumapädagogischen Grundsätzen werden die Kinder und Jugendlichen darin gefördert, ihre Lebensumstände selbstwirksam an die Hand zu nehmen und eine für sie erstrebenswerte Perspektive zu schaffen. Dafür wird das Schulinternat Heimgarten als sicherer Ort gedacht. Ein solcher beruht auf Haltungen wie:

- „*Annahme des guten Grundes*“ als Verständnis dafür, dass Verhaltensweisen in der Geschichte eines Menschen Sinn machen, in einer verändernden Situation jedoch als belastend wahrgenommen werden können. Die Würdigung der in der Gegenwart als belastend wahrgenommenen Verhaltensweisen und deren kritische Reflexion stellt ein erster, wichtiger Schritt für die Entwicklung alternativer und sicherheitsvermittelnder Verhaltensweisen dar.
- „*Wertschätzung*“ hilft, ein positives Selbstbild zu entwickeln.
- „*Partizipation*“ als Einladung an die Kinder und Jugendlichen, aktiv an ihren Lebensbedingungen zu arbeiten, hilft, das Selbstwirksamkeitsempfinden zu stärken und Kontrolle über das eigene Leben zu schaffen. Das Erleben von Autonomie, Kompetenz und Zugehörigkeit dient als notwendige Motivation und muss von den Mitarbeitenden vermittelt werden.
- „*Transparenz*“ als Grundlage für Berechenbarkeit, gerade auch in Bezug auf eigene Verhaltensweisen. Erklärungsansätze und Interpretationen von Verhaltensweisen helfen, sich einzuschätzen, und stärken so den Selbstwert.
- „*Freude und Spass*“ als Bedingung für Resilienz. Um Belastungen und Gefühlen wie Angst und Scham entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, Spass und Freude im Alltag zu schaffen. Vorhandene Ressourcen müssen gestärkt und neue entdeckt werden.

Lösungs-, Ressourcen- und Prozessorientierung

Das Schulinternat Heimgarten folgt konsequent der Logik einer fördernden Pädagogik. Dabei werden Kinder, Jugendliche und Eltern mit klaren pädagogischen Haltungen konfrontiert und aktiv in den Erziehungs- bzw. Förderprozess involviert. Die Zusammenarbeit ist dabei geprägt von hoher Wertschätzung und Respekt, baut auf Ressourcen auf und fördert das vorhandene Potenzial. Das Augenmerk liegt bei der gemeinsamen Gestaltung von Lösungen.

Systemorientierung

Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen steht in einem dynamischen, wechselseitigen Zusammenspiel mit ihren Lebenswelten. Nachhaltige Entwicklung bedingt eine ganzheitliche Betrachtung der Dynamik und einen entwicklungsorientierten Einbezug des Umfelds. Dabei werden gerade auch die Eltern als Expert:innen für die Belange ihrer Kinder betrachtet.

Entsprechend nimmt die Kooperation mit den Eltern im Schulinternat Heimgarten eine zentrale Rolle in der täglichen Arbeit ein. Es gilt, die Eltern in den Alltag im Schulinternat Heimgarten zu involvieren, sie in ihrer Rolle als Eltern und in der Ausübung ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken und aktivieren.

Darüber hinaus besteht im Schulinternat Heimgarten der Anspruch, sämtliche in einen Fall involvierten Fachstellen, Behörden und auch andere Systeme (wie Vereine, Umfeld, Schulen) proaktiv und kontinuierlich einzubeziehen. Damit wird das Ziel verfolgt,

einerseits die verschiedenen Engagements in Zusammenhang mit der Förderung des Kindes / der:des Jugendlichen aufeinander abzustimmen und andererseits die Pflege bestehender sozialer Netzwerke zu unterstützen.

4.1.2 Edukation

Das Schulinternat Heimgarten versteht sich als Institution, in welcher ganzheitliches Lernen im Fokus der Aufmerksamkeit steht, mit dem Ziel, die Selbstwirksamkeit zu fördern und die Kinder und Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben vorzubereiten. Neben der Vermittlung von Alltagsfertigkeiten stellt die Förderung von soziokulturellen, methodischen und fachlichen Kompetenzen ein wesentlicher Bestandteil der Förderung im Schulinternat Heimgarten dar.

Bildung ist ein integrativer Bestandteil des Alltags. Sie findet zum Beispiel in der Verrichtung alltäglicher Aufgaben, durch Gespräche, Ausflüge, Projekte, Lager, Recherchen und eine aktive Auseinandersetzung darüber statt

4.1.3 Organisation

Die Wohngruppen werden rund um die Uhr durch fachlich ausgebildete Mitarbeitende oder Mitarbeitende in Ausbildung betreut.⁷ Dabei wird darauf geachtet, dass mit Ausnahme der Nachtruhezeit ein:e Mitarbeitende:r für vier Kinder vor Ort im Dienst eingeplant wird.⁸ Zwischen 23.00 und 07.00 Uhr ist ein Pikettdienst eingerichtet.

Um eine Vorhersehbarkeit zu gewährleisten, ist die Einsatzplanung für Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche einsehbar.

Sämtliche Wohngruppen des Schulinternats Heimgarten sind während 365 Tagen im Jahr geöffnet.

Besteht am Wochenende oder in Schulferienzeiten in einer der 365 Tagesgruppen kein Bedarf für eine Betreuung, wird ein Notfalldienst eingerichtet, sodass der Betrieb innert einer Stunde aufgenommen werden kann. Eine notfallmässige Abdeckung im Schulinternat Heimgarten wird auch während Ferienlagern eingerichtet.

Das Leitungsteam stellt für die Mitarbeitenden einen telefonischen Notfalldienst. Dieser beinhaltet eine allfällige Anwesenheit innerhalb einer Stunde.

4.2 Leistungen und Ziele Sonderschule

Die Schulheime der Stiftung zkj, führen Sonderschulung in einer Einrichtung, der Heimpflege und Tagessonderschulung gemäss VSG §36 a) und b). Die Angebote sind dem Typus A (Verhalten und Lernen und Sprache) zugeordnet, wobei psychischen Erkrankungen eine zunehmend grössere Bedeutung zukommt. Der Unterricht findet in Kleinklassen (Klassen bis max. 10 Schüler:innen) statt und wird durch Heilpädagog:innen verantwortet.

⁷ Gemäss KJV § 21

⁸ Gemäss KJV § 18

4.2.1 Unterricht

4.2.1.1 Grundhaltung und übergeordnete Ziele (vgl. AVB-Kapitel 2)

Der Unterricht richtet sich nach dem Lehrplan 21. Er orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes, speziell an seinen emotionalen, motorischen, kognitiven und sozialen Ressourcen. Aufgrund der Indikation für die Zuweisung zur Sonderschulung des Typus A kommt der Förderung der überfachlichen Kompetenzen ein hoher Stellenwert zu. Die stofflichen Ziele der Schule werden aber auch in Zeiten, in denen sich die Förderung der überfachlichen Kompetenzen in den Vordergrund drängt, nicht aus den Augen verloren. Spezielles Augenmerk wird auch darauf gelegt, dass Kinder und Jugendliche, die stofflich aufnahmefähig sind, nicht von anderen Kindern daran gehindert werden.

Der spezielle Bildungsbedarf der Schüler:innen verlangt besondere fachliche Zugänge, Strukturen und Massnahmen.

Der Unterricht orientiert sich dabei an folgenden grundlegenden Zielsetzungen:

- Lehrplangebundene Förderung von Kompetenzen
- Förderung überfachlicher Kompetenzen, insbesondere der Selbstorganisation bei der Bewältigung von Lebensaufgaben
- Förderung der Schlüsselkompetenzen in Bezug auf eine Anschlusslösung und / oder bevorstehende Berufsausbildung
- Reintegration in die Regelschule oder Integration in eine Anschlusslösung im Rahmen der Berufsausbildung

Umsetzung in der Praxis

Während der ersten Monate wird der Lernstand sowie die Fähigkeit, am Unterricht teilzunehmen, bei sämtlichen Schülerinnen und Schülern mittels standardisierter Testungen, Beobachtungen sowie des Studiums bestehender Berichte erhoben. Bei Bedarf werden im Laufe des Aufenthalts weitere, gezielte Testungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind unter anderem Grundlage für die Förderplanung und geben Auskunft über den Bedarf zusätzlicher Förderformen (Therapie, Einzelförderung, Förderung psychosozialer Kompetenzen, ...).

Eingesetzte Lehrmittel orientieren sich an den Vorgaben des Volksschulamtes, des Lehrplans 21 sowie an den individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen. Die Grundsätze von „Beurteilung und Notengebung“ sind ausführlich im Konzept „Beurteilung und Notengebung“ beschrieben. Sie entsprechen den Vorgaben des VSA. Abweichungen vom Lehrplan 21 wie zum Beispiel Dispensationen sind durch die Eltern und die zuständige schulische Behörde zu bewilligen. Die Semesterzeugnisse werden gemäss Zeugnisreglement ausgestellt.

Grundhaltung

Die der schulischen Förderung zugrunde liegende pädagogische Haltung besteht in der Annahme, dass jeder Mensch Potenzial hat, lernen will und kann. Der Fokus liegt auf dem Ausbau der Stärken der Kinder und Jugendlichen. Das Ermöglichen von Erfolgserlebnissen, das Wecken der 'Freude am Lernen' sind zentrale Anliegen der schulischen und therapeutischen Arbeit. Lernen wird als ganzheitlicher Prozess verstanden.

Der spezielle Bildungsbedarf der Schüler:innen verlangt besondere fachliche Ressourcen, Strukturen und Massnahmen. Unterricht in verschiedenen Settings, eine individuelle und bereichsübergreifende Förderplanung⁹ sowie interne und externe Lernangebote (z.B. Schwimm-, Musik-, Religionsunterricht) sind mögliche Mittel, um den sonderpädagogischen Auftrag zu erfüllen.

Zusätzlich zu den hier beschriebenen Grundsätzen orientiert sich die Schule ebenfalls an den unter Kapitel 4.1.1 beschriebenen fachlichen Grundsätzen. Diese beschreiben die Werte der gesamten Institution.

Unterrichtsprinzipien, -formen und -methoden

Eine systematische und stringente schulische Förderung geschieht anhand der Förderplanung. Sowohl der Schulalltag als auch der Unterricht folgen rhythmisierten und ritualisierten Abläufen. Damit fördern wir die Vorhersehbarkeit und die Orientierung im Schulalltag. Rituale werden in Bezug auf das Schuljahr (Feste, Projekte, Anlässe etc.), auf das Semester (Rituale zu Semesterbeginn und -ende, Standortgespräche etc.), die Schulwoche (Abläufe, Miniprojekte etc.), den Schultag (Einstiegszeit, Pausen etc.) und den Unterricht (Einführung in Thema, Vorbereitung, Nachbesprechung etc.) gepflegt.

Um einen ausgewogenen Schulalltag ermöglichen zu können, wird der Stundenplan so gestaltet, dass der Unterricht möglichst verschiedene Fähigkeiten der Schüler:innen anspricht (Kognition, Kreativität, Physis). Ebenso wird auf eine abwechslungsreiche methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts geachtet.

Der Unterricht wird möglichst handlungsorientiert gestaltet. Der Einsatz von Tages- oder Wochenarbeitsplänen für die einzelnen Schüler:innen ermöglicht eine individuelle Unterstützung und die Arbeit auf unterschiedlichen Leistungsniveaus.

Schulische Übergänge und Anschlusslösungen

Aufgrund des Verunsicherungspotenzials wird ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung und Begleitung von Übergängen gelegt. Dabei handelt es sich um alltägliche Übergänge, von schulfreier Zeit in den Unterricht (z.B. bei Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, nach Wochenenden und Ferien) oder einmalige, ausserordentliche Übergänge (z.B. bei Eintritt, Stufen- und Klassenwechsel, Eintritt in die Berufsorientierung, Schnupperwochen für die Berufsorientierung, besondere Anlässe, Reintegration). Unabhängig von der Art der Übergänge wird Wert auf Vorhersehbarkeit, Planbarkeit und Einbezug gelegt. Gerade bei den einmaligen und ausserordentlichen Übergängen ist der Einbezug von Eltern und platzierungsverantwortlichen Stellen von grosser Bedeutung. Schulische Anschlusslösungen werden individuell unter Einbezug der Schülerin / des Schülers, den Eltern und der zuständigen Schulpflege erarbeitet. Ziel ist es, für die Schüler:innen eine passende, nachhaltige Anschlusslösung zu finden.

Die Grundhaltung, die Funktionen der Beurteilung und Notengebung sowie die Beurteilungsformen werden im Feinkonzept „Beurteilung und Notengebung“ detailliert beschrieben.

⁹ Siehe auch Kapitel 6.3. Förderplanung

Die Grundhaltung, Nutzungsregeln und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Medien sind im Feinkonzept „Mediennutzungskonzept Schule“ detailliert beschrieben. Geräte für die Mediennutzung werden in der Schule zur Verfügung gestellt. Werden jedoch nicht an die Schüler:innen abgegeben.

Vgl. Dazu «Interdisziplinäre Förderplanung» in Kapitel 3.6

4.2.1.2 Organisation

Die Qualifikation und Dotation der Mitarbeitenden der Schule entspricht den Vorgaben des VSA. Der Unterricht wird von Lehrpersonen mit einem von der EDK (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektor:innen) anerkannten Diplom geführt. Die Klassenführung wird durch schulische Heilpädagog:innen übernommen.

Die Schule Heimgarten führt fünf alters- und niveaudurchmischte Kleinklassen von maximal neun Schüler:innen in der Primar- und Sekundarstufe.

Die Aufteilung der Klassen wird am Bedarf ausgerichtet. Sie orientiert sich an den Stufen (Unter-, Mittel-, und Sekundarstufe). Bei Bedarf sind in begründeten Fällen Stufen-durchmischte Klassen möglich.

Der Unterricht wird durch schulische Heilpädagog:innen geführt. Sie werden in ihrer Aufgabe durch Fachlehrpersonen, Schulsozialarbeitenden, schulische Therapeut:innen und Klassenassistenzen unterstützt.

Die Stundentafel folgt den Vorgaben des Lehrplans 21 und den in den AVB¹⁰ des VSA festgehaltenen. Die Stundentafel sieht folgende Anzahl an Lektionen vor:

Primarstufe	26 Lektionen
Mittelstufe	30 Lektionen
Sekundarstufe	32 Lektionen

Individuelle Anpassungen der Stundentafel sind nach Bedarf möglich. Sie werden an den Standortbesprechungen thematisiert und beschlossen. Im Rahmen der Individualisierung des Unterrichts werden Klassenassistenzen als pädagogische Mitarbeitende eingesetzt.

Die Klassenzimmer sind so eingerichtet, dass sie individuelles Arbeiten ermöglichen. Verschiedene Räumlichkeiten in der Schule erlauben es, in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Settings zu arbeiten.

Das Schulinternat Heimgarten stellt die offiziellen Zeugnisse¹¹ des Kantons Zürich aus. Eine mögliche Notenbefreiung, das Setzen von angepassten Lernzielen sowie in Ausnahmefällen ein Dispens von einzelnen Fächern erfolgt im Rahmen der Standortgespräche mit entsprechender Begründung in Absprache mit den Inhabenden der elterlichen Sorge sowie den zuständigen Schulbehörden.

¹⁰ Allgemeine Vertragsbedingungen für SonderschuleÖn; VSA; Kapitel 5

¹¹ Detaillierte Regelung in: OHB SI Heimgarten; L 02.010.11 Beurteilung und Notengebung

Der Schulbetrieb findet in enger disziplinärer und interdisziplinärer Zusammenarbeit statt. Die Öffnungs- und Betreuungszeiten entsprechen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des VSA und sind wie folgt:

Primarstufe

Montag, Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Sekundarstufe

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:00 Uhr – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die genauen Unterrichtszeiten richten sich nach der Stundentafel. Mittwochnachmittags ist schulfrei.

Stundenpläne mit Lektionentafeln

Die Stundenpläne werden semesterweise erstellt und den individuellen Bedürfnissen der Schüler:innen angepasst.

Hausaufgaben

Die Erteilung von Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Lehrperson. Entsprechend dem Unterricht wird der Umgang mit Hausaufgaben individuell und anhand des Bedarfs gestaltet. Hausaufgaben haben einen direkten Bezug zum Unterricht oder entstehen im Rahmen von Projekten.

Besondere Aktivitäten

Aktivitäten im Rahmen der beruflichen Integration

Im Rahmen der beruflichen Integration finden verschiedene Aktivitäten statt. Dabei steht eine Annäherung an die Berufswelt, die eigene Orientierung in der Berufswahl, Erfahrungsberichte zum Übergang in die Berufswelt sowie der Aufbau persönlicher Kompetenzen (z.B. Bewerbungsgespräche) im Vordergrund.

Projekte

Projekte sind ein fester Bestandteil des schulischen Alltags. Sie dienen der Vertiefung bestimmter Themenfelder, fördern die Erweiterung des eigenen Handlungsspektrums, die Zusammenarbeit in einer Gruppe / im Team, die Selbstwahrnehmung und damit die Selbstwirksamkeit. Sie bereichern den schulischen Alltag.

Projekte können in unterschiedlichen Formen und Zusammensetzungen angeboten werden. Eine jährlich durchgeführte Projektwoche findet für die gesamte Schule zu

einem definierten Thema statt und ermöglicht eine inhaltlich vertiefte Auseinandersetzung. Darüber hinaus werden Projekte zu aktuellen Themen des Weltgeschehens oder des Alltags umgesetzt. Zur Auflockerung des schulischen Alltags und Erweiterung von Fähigkeiten und Kompetenzen werden unterschiedliche Miniprojekte zu diversen Themen (Natur erleben, Entspannungstechniken etc.) durchgeführt. Bei sämtlichen Projekten wird darauf geachtet, dass sie sich im Einklang mit dem Lehrplan 21 befinden.

Ausflüge

Zur Bereicherung des Unterrichts und zur Verknüpfung von Theorie und Praxis werden schulische Ausflüge durchgeführt. Diese werden bei Bedarf durch Mitarbeitende der Wohngruppen begleitet.

Schulferien

Die Schulferien der Zürcher Schulheime der Stiftung zkj, entsprechen dem Ferienplan der Stadt Zürich.

4.2.2 Therapie

4.2.2.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Kinder und Jugendliche, welche Angebote der Stiftung zkj in Anspruch nehmen, benötigen zum Teil eine intensive, auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtete therapeutische Begleitung. Schulische Therapien werden ausschliesslich im Rahmen einer Standortbestimmung und unter Zustimmung der Schulleitung bei ausgewiesenem Bedarf und in Absprache mit den erziehungsverantwortlichen Personen und Stellen initiiert.

Die Sonderschulheime und Tagessonderschulen der Stiftung zkj bieten Therapien gemäss VSM intern oder extern an. Dieses pädagogisch-therapeutische Therapieangebot umfasst die Therapien gemäss §34 VSG und § 9VSM.

Die Institution stellt die Kooperation mit den beauftragten Therapeut:innen sicher, sofern eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Bei VSM-Therapien ist die Zusammenarbeit mit den Therapeut:innen und ihr Einbezug zwingend nötig.

Der Einbezug der Therapeut:innen wird entweder beim Eintritt oder im Rahmen von Standortbestimmungen beschlossen und angepasst. Wenn möglich und sinnvoll, werden die Erkenntnisse aus der Therapie in die Förderplanung einbezogen.

Kinder und Jugendliche im Schulinternat Heimgarten werden darin unterstützt, die für ihre gesunde physische und psychische Entwicklung förderlichen Therapien wahrzunehmen. Im Rahmen der Schule Heimgarten werden sowohl Psychomotoriktherapie als auch Logopädie intern angeboten. Sämtliche weiteren schulischen und auserschulischen Therapieformen werden in Zusammenarbeit mit Schulgemeinden aus der näheren Umgebung oder mit anerkannten privaten Anbieterinnen / Anbietern angeboten.

Die Form einer Therapie orientiert sich am Bedarf des Kindes. Dieser wird, wenn nicht schon vor der Platzierung initiiert, in Absprache mit den Inhabenden der elterlichen Sorge im Rahmen einer Abklärung beim KJPP des Kantons Zürich erhoben.

Wo möglich und sinnvoll wird die Therapie in die Förderplanung durch die Institution einbezogen.

4.2.2.2 Gesamtorganisation

Die Sonderschule organisiert, plant und gewährleistet die Durchführung und Nachbereitung von pädagogisch-therapeutischen Therapien und gegebenenfalls medizinisch-indizierten Therapien für Schüler:innen mit einem ausgewiesenen Therapiebedarf in einem passenden Setting durch qualifizierte Fachpersonen.

Die VSM-Therapien gemäss AVB Kap.5 finden grundsätzlich während der Unterrichtszeiten statt.

Weitere Formen der Therapie (Psychotherapie, Spieltherapie, tiergestützte Therapie etc.) können in Zusammenarbeit mit externen Leistungsanbietenden angeboten werden. Solche Therapieformen sind kein Bestandteil der Heimpflegeleistungen und Sonderschulung, was eine vorhergehende Klärung der Finanzierung erfordert.

Das Schulinternat Heimgarten bietet als Ergänzung zum Unterricht Logopädie und Psychomotoriktherapie an. Die Therapiesequenzen finden vor Ort in der Schule statt. Das Angebot unterstützt die Kinder und Jugendlichen darin, Entwicklungsrückstände oder Fehlentwicklungen in Bezug auf die Sprache, Motorik und Wahrnehmung zu korrigieren.

Während der Therapie steht die zuständige Klassenlehrperson in engem Austausch mit den Therapeut:innen. Sie sorgt dafür, dass die Rückmeldungen in die Fallführungsgespräche und somit in die Förderplanung einfließen. Bei Bedarf werden Therapeut:innen direkt in die Standortgespräche einbezogen. Dies geschieht immer in Wahrung des therapeutischen Schutzraumes.

Sämtliche zusätzlichen VSM-Therapien werden in Zusammenarbeit mit externen Anbieterinnen / Anbietern initiiert.

4.2.2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der Therapien gemäss VSG / VSM werden über die Pauschale finanziert und sind für Schüler:innen kostenlos.

4.2.3 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

4.2.3.1 Fachliche Grundsätze

Die Grundsätze der Beziehungsgestaltung aus Kapitel 3.4. gelten auch für die Betreuung im schulischen Kontext. Im Übrigen gelten die Rahmenbedingungen aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Sonderschulen.

Die Betreuung im Rahmen der Sonderschule erfolgt gemäss AVB für Sonderschulen des VSA maximal von Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr, mittwochs von 08:00 bis 14:00 Uhr. Sie wird in Kooperation mit den Wohngruppen sichergestellt.

Tagesschüler:Innen werden ausserhalb des Unterrichts und der Pausenzeiten in Zusammenarbeit des Schulteam mit einer zugewiesenen Wohngruppe betreut. Die Fallführung geschieht durch die Schule.

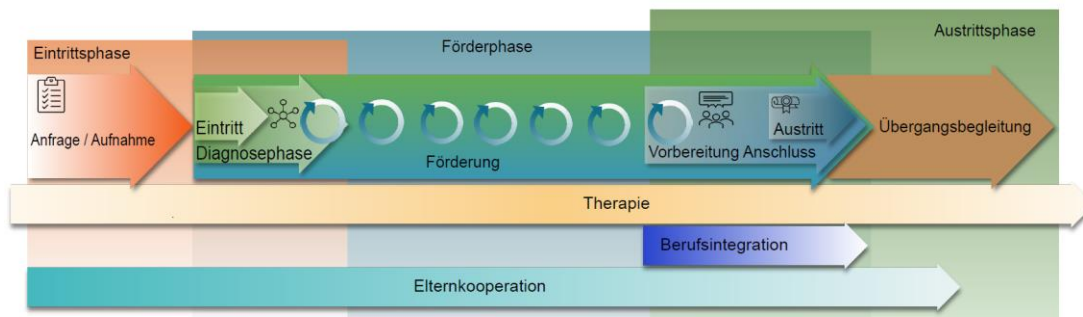
4.2.3.2 Gesamtorganisation (AVB Kapitel 5)

Die Kinder und Jugendlichen verpflegen sich auf den Wohngruppen und werden durch die Mitarbeiter:innen der Wohngruppe begleitet. Die Betreuung entspricht den in Kapitel 4.1 beschriebenen Grundsätzen.

Die Verpflegung wird durch die zentrale Küche zubereitet und findet in den Wohngruppen statt. Es wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung Wert gelegt. Es gibt immer auch vegetarische Menus und an zwei Tagen wird für alle vegetarisch gekocht.

5 Aufenthalt und Alltag

5.1 Zuweisungs-, Aufnahme-, Umplatzierungs- und Austrittsprozess



Die verschiedenen Phasen eines Aufenthaltes im Schulinternat Heimgarten sind dargestellt und beschrieben in der Aufenthaltsgestaltung / 'Lernen gelingt'¹² Sie sind definiert und inhaltlich so ausgestaltet, dass die individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

Die einzelnen Prozesse sind dokumentiert und digital für sämtliche Mitarbeiter:innen einsehbar dargestellt.¹³

Weshalb die Beschreibung an dieser Stelle auf eine Übersicht reduziert wird.

Anfrage / Aufnahme

Aufgabe	Ziel	Zuständigkeit / Teilnahme
Anfrage	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Klärung Indikation • Klärung Anfrageprozess und weiteres Vorgehen 	IL / PL anfr. Stelle
Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitiges Kennenlernen • Gemeinsames Erörtern der Ausgangslage • Anfrage für das Einholen von Berichten • Klärung und Terminierung weiteres Vorgehen 	PL Kind / Jugendliche:r, Eltern, anfr. Stelle, SL
Einholen von Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffen einer Fallübersicht 	PL
Schnuppern	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichen eines vertieften Einblicks in den Heimgarten • Formalisiertes Einholen von Rückmeldungen des Kindes und aus dem Alltag 	GL / SL Kind / Jugendliche:r, Wohngruppe und Schule

¹² Weiterführende Informationen: OHB L 02.001 / Prozesse zur Aufenthaltsstruktur

¹³ Siehe QM-Pilot

Auftragsklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Benennen der Aufenthaltsziele • Klärung offener Detailfragen • Klärung der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten • Besprechen der Aufenthaltsvereinbarung und individuellen Vereinbarungen 	<p>PL</p> <p>Kind / Jugendliche:r, Eltern, anfr. Stelle, SL, GL</p>
Erstellen und Einholen der Eintrittsformalitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Die für den Eintritt notwendigen Formalitäten liegen vor. • Die Finanzierung ist geklärt. • Eintrittsdatum ist festgelegt. • Benennung Fallführungsteam 	IL, Admin.
Kick-off	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereiten der Mitarbeitenden Schule und Internat für Eintritt • Individuelle Gestaltung des Eintrittes • Erste Auslegeordnung des Fallwissens 	<p>PL</p> <p>SL, GL, KLP, BP</p>

Auftrag und Aufenthaltsvereinbarung

Die im Auftragsklärungsgespräch getroffenen Vereinbarungen werden protokolliert. Darin sind die relevanten Ziele für die Eintrittsphase formuliert, die Form der Zusammenarbeit, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wie auch die Organisation der Wochenenden und Ferien geregelt. Es wird sichergestellt, dass die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen¹⁴ in das Gespräch einfließen können und schriftlich festgehalten werden.

In der Aufenthaltsvereinbarung werden die Aufenthaltsziele, Daten über den Versicherungsschutz, finanzielle Regelungen, Zuständigkeiten, Regelungen für eine Beendigung des Aufenthaltes bzw. des Auftragsverhältnisses sowie weitere Abmachungen verbindlich festgehalten. Die Vereinbarung wird zwischen den Eltern, den platzierungsverantwortlichen Stellen sowie der Gesamtleitung des Schulinternats Heimgarten getroffen und kann in Anwesenheit und unter Einwilligung aller Beteiligten an der Standortsitzung angepasst oder ergänzt werden.

Beschleunigte Aufnahmen

Beschleunigte Aufnahmen sind Aufnahmen, welche aufgrund einer entsprechenden Situation rasch initiiert werden müssen. Falls Platz vorhanden, sind beschleunigte Aufnahmen innert 24h möglich, sofern sich Kinder und Jugendliche bereits in einem Aufnahmeverfahren befinden. Direkte Anfragen für Beschleunigte Aufnahmen ohne bestehende Berührungspunkte werden in jedem Fall geprüft.

Eintritts- und Aufenthaltsplanung

In der Eintrittsphase liegt der Fokus auf der Integration des Kindes / der:des Jugendlichen in das Schulinternat Heimgarten, in die Wohngruppe und Klasse, dem Aufbau von Fallwissen (Anamnese / Diagnostik) und dem Kennenlernen des familiären Systems.

¹⁴ Siehe auch: s. 26; Kapitel 6.5. „Rechte, Pflichten und Partizipation“

Dabei wird viel Wert auf die Beziehungsaufnahme bzw. -gestaltung als Grundlage für ein tragfähiges Miteinander gelegt.

Die Eintrittsphase dauert in der Regel drei Monate und endet mit dem ersten Standortgespräch. Im ersten Standortgespräch werden die während der Eintrittsphase gewonnenen Erkenntnisse dargelegt, bei Bedarf die Aufenthaltsziele sowie der Auftrag angepasst und die Schwerpunkte für die nächste Phase des Aufenthaltes festgelegt.

Förderphase

Die Förderphase dient der Umsetzung des Auftrags entsprechend den Aufenthaltszielen. Dies geschieht im Rahmen der Förderplanung. Die Förderung sämtlicher für das Kind und die:den Jugendlichen grundlegenden Kompetenzen stehen im Fokus und dienen dem Aufbau der Selbstwirksamkeit als Grundlage für ein Leben ausserhalb des stationären Kontextes.

Austrittsphase

In der Austrittsphase steht die Konsolidierung der Entwicklungsfortschritte, die Klärung und Erarbeitung eines nachfolgenden Settings sowie eine angemessene Vorbereitung auf einen bevorstehenden Wechsel der Lebensumstände im Vordergrund.

Gerade bei einem Austritt aufgrund der Beendigung der obligatorischen Schulzeit bedeutet der Wechsel, in der Regel in eine Berufsausbildung, für die Jugendlichen eine grosse Veränderung ihrer Lebensumstände. Dies weckt oft Ängste und stellt eine Herausforderung für die Jugendlichen und das Herkunftssystem dar. Aus diesem Grund begleitet das Schulinternat Heimgarten diesen Prozess intensiv.

Unabhängig von der Art des Austritts werden das Herkunftssystem und / oder ein nachfolgendes Setting eng in den Austrittsprozess einbezogen, um sowohl dem Kind /der:dem Jugendlichen als auch den weiteren Beteiligten möglichst viel an Sicherheit vermitteln zu können.

Regulärer Austritt

Ein regulärer Austritt wird anhand einer Standortbesprechung oder eines erweiterten Fallführungsgesprächs entschieden. Er geschieht geplant und wird begleitet. Alle Beteiligten können sich auf den Austritt vorbereiten und werden von den Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten begleitet.

Mögliche Anschlusslösungen werden frühzeitig angesprochen und bearbeitet, mit dem Ziel, baldmöglichst Sicherheiten und eine nachhaltige Ausgangslage für den Übergang zu schaffen. Darin werden der Schaffung und Auswertung möglichst realistischer Übungssituationen hohe Aufmerksamkeit beigemessen.

Besondere Aufmerksamkeit kommt der beruflichen Integration¹⁵ zu, womit im Schulinternat Heimgarten bereits in der 7. Klasse begonnen wird.

¹⁵ Ausführlich beschrieben in: OHB L 02.011.01 Konzept Berufsintegration + weiterführende Dokumente

Ausserordentlicher Austritt

Ausserordentliche Austritte werden nach Möglichkeit vermieden. Sie geschehen in der Regel unmittelbar und erfolgen, wenn ein weiterer Aufenthalt aufgrund einer massiven Selbst- oder Fremdgefährdung,¹⁶ einer groben und manifesten Verletzung der grundlegenden Regelungen oder einer konträren Wirkung des Aufenthaltes nicht mehr verantwortbar ist. Sie stehen am Ende einer nicht wirksamen Interventionskette. Die Inhabenden der elterlichen Sorge sowie die platzierungsverantwortlichen Stellen werden, wenn immer möglich, frühzeitig über eine entsprechende Entwicklung informiert.

Bei einem ungeplanten Austritt ist das Schulinternat Heimgarten behilflich, eine für das Kind / die:den Jugendlichen möglichst geeignete Anschluss- oder Übergangslösung zu finden.

Begleitung nach Austritt – Ebene Stiftung zkj

Auf der Grundlage von KJV §6 werden die Care Leaver:innen der Stiftung zkj im Übergang von einem betreuten oder begleiteten stationären Angebot in die nachfolgende Selbstständigkeit oder auf ihrem Weg zurück in die Herkunftsfamilie von ihren Bezugspersonen begleitet. Vergleiche dazu den stiftungsübergreifenden Prozess OHB Dokument Nr. 2.3.100 «Übergangsbegleitung Weisung Prozess». In einem ersten Schritt wird im Vorfeld des Austrittes zwischen Bezugsperson und Care Leaver:in ein Übergangsplan erarbeitet. In einem zweiten Schritt steht auch nach dem Austritt den Care Leaver:innen / Care Leavern eine Sozialpädagogin / ein Sozialpädagoge als Coach bei der Alltagsbewältigung, der beruflichen Integration und den Herausforderungen in Ausbildung und Arbeit zur Seite. Damit wird die Nachhaltigkeit der während des Aufenthaltes in einer Institution der Stiftung zkj gemachten Entwicklungsschritte gesichert.

Das Angebot der Übergangsbegleitung ist stiftungsübergreifend verankert. Die Themenverantwortung und Verrechnung der Leistungen liegen bei SORA Röteli. Das Coaching wird entweder von der Bezugsperson der abgebenden Institution oder einer:inem Mitarbeiter:in von SORA Röteli wahrgenommen.

Vertreter:innen aus beteiligten Institutionen tauschen sich regelmässig aus, um sich mit dem Thema „Leaving Care“ auseinanderzusetzen, das Angebot in den Institutionen zu verankern und weitere Gefässe, wie z.B. Peer-to-Peer-Coaching, Vernetzungen oder Lernen von Erfahrungsexpert:innen voranzutreiben. Das Angebot der Übergangsbegleitung ist für die Care Leaver:innen freiwillig. Die Kosten können vom Kanton übernommen werden (es wird eine KÜG benötigt).

Überprüfung der Massnahmen und Kostenübernahmegarantien

Die bestehenden Massnahmen werden hinsichtlich Wirksamkeit und Weiterführung im Rahmen der Standortbestimmung im 2. Semester jährlich überprüft und mit allen an der Massnahme beteiligten Personen und Stellen besprochen, der daraus erfolgte Beschluss wird protokolliert. Die für die Platzierung zuständigen Fachstellen werden vor Ablauf der Kostenübernahmegarantie über die Notwendigkeit eines Verlängerungsantrags informiert und darum gebeten, eine Rückmeldung über die Einreichung des

¹⁶ Siehe auch: 4.1 Kontraindikation

Antrags zu machen. Darüber hinaus wird im Jahresbericht eine Empfehlung für das weitere Vorgehen formuliert.

5.2 Alltagsgestaltung

Sämtliche Wohngruppen streben ein Klima der Sicherheit und des Wohlbefindens an. Kinder und Jugendliche erleben Wertschätzung, Verlässlichkeit wie auch Wärme und werden in ihrer Lebensgestaltung gefördert und gefordert.

Die sozialpädagogischen Mitarbeitenden begleiten die Kinder und Jugendlichen in ihrem Alltag im Schulinternat Heimgarten und fördern sie in ihren emotionalen, psychosozialen und soziokulturellen Kompetenzen sowie in ihren Alltagsfertigkeiten. Sie unterstützen sie darin, ihre Persönlichkeit zu entfalten und zu festigen. Dabei begleiten sie die Kinder und Jugendlichen im Erkennen, in der Auseinandersetzung und in der Bearbeitung ihrer Ressourcen sowie Lern- und Entwicklungsfelder. Sie ermutigen sie, ihre individuellen Ziele zu benennen und anzugehen.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Alltag in ihrer Selbstwirksamkeit bestärkt und darin unterstützt, eine für sie adäquate und nachhaltige Anschlusslösung zu finden. Sie werden durch eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Wohngruppen und der Schule in ihrer sozialen schulischen Entwicklung gefördert und begleitet.

Tages- und Wochenablauf

Der Tages- und Wochenablauf ist stark geprägt und rhythmisiert durch die schulischen Strukturen. Der konkrete Ablauf während ausserschulischen Zeiten wird nur grob vorgegeben und kann sich inhaltlich, im Rahmen beschriebener Standards von Wohngruppe zu Wohngruppe unterscheiden. Sie sehen folgendermassen aus:

Zeit	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
06:30							
07:00		Wecken /pers. Hygiene	Wecken /pers. Hygiene	Wecken /pers. Hygiene	Wecken /pers. Hygiene	Wecken /pers. Hygiene	
07:30		Frühstück/vorb. Schule	Frühstück/vorb. Schule	Frühstück/vorb. Schule	Frühstück/vorb. Schule	Frühstück/vorb. Schule	
08:00		Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	
08:30							
09:00							
09:30							
10:00	Brunch						Brunch
10:30	Wochenendprogramm						
11:00							
11:30							
12:00		Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	
12:30		Freizeit/Ruhephase	Freizeit/Ruhephase	Freizeit/Ruhephase	Freizeit/Ruhephase	Freizeit/Ruhephase	Wochenendprogramm
13:00		Freizeit/Ruhephase	Freizeit/Ruhephase		Freizeit/Ruhephase	Freizeit/Ruhephase	
13:30							
14:00							
14:30		Unterricht	Unterricht	F. Freizeit		Unterricht	
15:00							
15:30							
16:00						Vorb. Wochenende	
16:30		Hausaufgaben / Freizeit	Hausaufgaben / Freizeit		Hausaufgaben / Freizeit	Start Wochenende	
17:00						Wochenendendprog.	
17:30							
18:00	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
18:30							
19:00	Wochenendprog.	Freizeit / Ämtli / Abendtoilette	Freizeit / Ämtli / Abendtoilette	Freizeit / Ämtli / Abendtoilette	Freizeit / Ämtli / Abendtoilette	Wochenendprogramm	Wochenendprogramm
19:30							
20:00	Ankunft Heimgarten						
20:30	Gemeinsamer Wocheneinstieg Gruppe	Zimmerzeit (entsprechend Alter und Schlafbedarf)	Zimmerzeit (entsprechend Alter und Schlafbedarf)	Zimmerzeit (entsprechend Alter und Schlafbedarf)	Zimmerzeit (entsprechend Alter und Schlafbedarf)		
21:00	Zimmerzeit						
21:30							
22:00							
22:30							
23:00							

Im Sinne der Vorhersehbarkeit werden Tages- und Wochenpläne mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und sowohl in den Wohngruppen wie auch in den Klassen in übersichtlicher Form für alle zugänglich gemacht.

Freizeit

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen fördern und unterstützen die Kinder und Jugendlichen in einer aktiven, regelmässigen und erfüllenden Gestaltung der Freizeit. Darüber hinaus werden die Kinder und Jugendlichen motiviert und unterstützt, sich in externen Freizeitangeboten (Vereine, Freizeitkurse etc.) zu engagieren. Ebenso werden sie bei der Erledigung der Alltagspflichten (Ämtli, Hausaufgaben) begleitet.

Bei der Freizeitgestaltung wird auf eine ausgewogene Mischung zwischen begleiteten und unbegleiteten Phasen geachtet. Unter begleiteten Phasen werden gemeinsam oder individuell geplante und begleitete Freizeitaktivitäten verstanden. Solche Aktivitäten können sowohl im Schulinternat Heimgarten oder im Rahmen von Ausflügen auch ausserhalb stattfinden. Dabei wird darauf geachtet, dass verschiedene Sinne angesprochen werden und insbesondere die Freude und der Spass viel Raum erhalten.

In unbegleiteten Freizeitphasen erhalten die Kinder und Jugendlichen einen Freiraum, ihre Freizeit nach eigenem Gutdünken zu gestalten (z.B. Ausgang, gemeinsames, unbegleitetes Zusammensein, Kontakt mit Peers). Der Anteil der unbegleiteten Freizeitphasen hängt ab von Alter, Betreuungsbedarf, der Absprache mit Eltern und / oder platzierungsverantwortlichen Stellen, vom Umgang mit unstrukturierter Zeit etc. Unbegleitete Freizeitphasen nehmen gerade bei der Erkundung von Selbstwirksamkeit eine zentrale Rolle ein und unterstützen den Lernprozess, Zeit selbst zu strukturieren.

Wochenenden und Schulferien

Drei der fünf Wohngruppen sind während des gesamten Jahres und 24 Stunden am Tag geöffnet. Sie bieten über die gesamte Zeit eine umfassende Betreuung. Der Transparenz und Vorhersehbarkeit halber ist bei Eintritt eine Wochenend- und / oder Ferienregelung zu vereinbaren. Bei Bedarf kann diese jederzeit, auch kurzfristig, angepasst werden. Sind an Wochenenden oder in Ferienzeiten keine Kinder / Jugendlichen vor Ort, richten die Wohngruppen einen Notfalldienst ein, welcher innert zwei Stunden eine Betreuung gewährleistet.

Die Ausgestaltung der Wochenenden und der Ferien folgt den Bedürfnissen und den Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen. Sie kann individuell (z.B. Pflege persönlicher Beziehungen, Teilnahme an Ferienkursen) oder in der Gruppe (z.B. Ausflüge, Unternehmungen, Kleinprojekte) geschehen, kann vor Ort oder auch extern stattfinden. Fixpunkte bilden die Mahlzeiten und die Nachtruhe. Die Gestaltung der Wochenenden und Ferien im Heimgarten obliegt der Verantwortung der Mitarbeitenden der Wohngruppe.

Die Wochenenden und die Ferien sollen den Kindern und Jugendlichen zur Erholung, zu Spass, Spiel und Freude zur Verfügung stehen. Im Zentrum stehen die Erweiterung von Alltagsfertigkeiten und eine Ausweitung des Aktivitätenrepertoires.

Lageraktivitäten

Die Wohngruppen führen jährlich ein Gruppenlager durch, an welchem alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen. Das gemeinsame Erleben und die Gruppenbildung stehen im Fokus des Interesses.

Mit Ausnahme der Herbst- und Weihnachtsferien wird in den Ferien jeweils eine Lagerwoche angeboten. Die Lager werden gruppenübergreifend durchgeführt und sind fakultativ. Damit verfolgen wir das Ziel, Familien in der Ferienbetreuung zu entlasten,

Erholung und Freude zu ermöglichen sowie den individuellen Erfahrungsschatz der Kinder und Jugendlichen zu erweitern.

Anlässe

Im Verlaufe eines Schuljahres werden diverse Anlässe durchgeführt. Diese werden vorgängig besprochen, geplant und in der Jahresagenda¹⁷ terminiert. Anlässe dienen der Förderung einer gemeinsam gelebten Kultur, der Gemeinschaft Heimgarten, der Kontaktpflege, Bildung und Erforschung sowie der Freude und dem Spass. Anlässe können institutionell, bereichs- oder gruppenweise geplant werden. Sie sprechen verschiedene Anspruchsgruppen an und sind in vielen Fällen ritualisiert.

Rituale

Der Alltag, die Woche, das Jahr, die Prozesse und Abläufe im Schulinternat sind stark ritualisiert. Rituale sorgen für Vorhersehbarkeit und damit für Sicherheit. Gerade in Übergängen sind Rituale von besonderem Wert, sie erleichtern den Abschied vom Bisherigen und das Zugehen auf das Neue.

Umgang mit Medien¹⁸

Medien stellen ein zunehmender Faktor im Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen dar. Das Schulinternat Heimgarten fördert einen offenen, verantwortungsvollen und angemessenen Umgang mit Medien. Der Umgang mit Medien (Handy, virtuelle Spiele, TV,...) orientiert sich einerseits am Alter und andererseits an der Fähigkeit einen verantwortungsvollen und angemessenen Umgang zu pflegen. Dazu besteht ein Stufenkonzept sowie eine Vereinbarung für die Mediennutzung. Die Inhabenden der elterlichen Sorge werden in die Umsetzung des Medienkonzeptes einbezogen.

5.3 Intervention und Sanktion

5.3.1 Intervention und Sanktion – Ebene Stiftung zkj

Die Stiftung zkj hat in Dokument Nr. 2.2.060 "Sanktionen im pädagogischen Kontext" Leitlinien für den pädagogischen Alltag festgelegt. Sanktionen werden als Interventionen verstanden und sind mit Zurückhaltung und stets im Kontext pädagogischer Überlegungen anzuwenden. Besondere Aufmerksamkeit soll der Förderung und Entwicklung alternativer Handlungsoptionen gewidmet werden. Der individuelle Entwicklungsstand soll dabei berücksichtigt werden.

¹⁷ Siehe: Jahresagenda

¹⁸ Ausführlich beschrieben im Konzept «Umgang mit Medien»

5.3.2 Intervention und Sanktion – Ebene Institution

Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Das Schulinternat Heimgarten ist mit verschiedenen Formen von destruktivem Verhalten konfrontiert. Im Umgang damit fokussiert sich die Institution auf Prävention, Intervention und Sanktion. Wobei durch Intervention und Sanktion eine präventive Wirkung angestrebt wird.

Grenzverletzendes, gefährdendes und destruktives Verhalten wird weniger als Ergebnis von bösem Willen als vielmehr als Versuch betrachtet, belastende Situationen eigenständig zu bewältigen. Wobei ein Mangel an Kontrolle, Wissen und Erfahrung zu einem unerwünschten bzw. grenzverletzenden, gefährdenden und / oder destruktiven Ergebnis führen kann. Daher steht weniger die Sanktionierung (Bestrafung) solcher Verhaltensweisen als die Auseinandersetzung mit diesen, eine Erweiterung von Handlungsalternativen und somit eine Stärkung der Selbstwirksamkeit im Fokus der Intervention.

Intervention und Sanktion

Unter Intervention wird ein gezieltes Eingreifen mit dem Ziel, vorhersehbaren Störungen vorzubeugen oder solche zu bereinigen, verstanden. Dabei stehen die Wiederherstellung der für den Alltag notwendigen Ordnung, die Auseinandersetzung (Reflexion) mit der Störung bzw. mit dem dazu führenden Verhalten sowie die Entwicklung von alternativen Verhaltensweisen im Vordergrund des Interesses. Idealerweise sind Interventionen so gestaltet, dass sie in blockierenden Situationen die Handlungsfähigkeit der involvierten Personen wiederherstellen und die gemeinsame Aufarbeitung der Grenz- oder Regelverletzung optimieren.

Sanktionen werden im Schulinternat Heimgarten als Konsequenz eines Fehlverhalten verstanden. Dabei steht nicht die Bestrafung, sondern die Wiederherstellung der für den Alltag notwendigen Ordnung, die Reflexion sowie die Wiedergutmachung im Vordergrund. Sanktionen werden in diesem Sinne so gestaltet, dass sie eine möglichst direkte bzw. natürliche Konsequenz der Grenz- oder Regelverletzung darstellen. Die Gestaltung von Sanktionen berücksichtigt die Gesamtsituation der betreffenden Person und fördert die Entwicklung alternativer, der zur Sanktion führenden Situation angemessener Verhaltensweisen. Sanktionen beinhalten die Möglichkeit von Wiedergutmachung, welche gerade zur Bereinigung von grenzverletzenden Verhaltensweisen von zentraler Bedeutung für alle Beteiligten ist. Sowohl die Kinder und Jugendlichen wie auch deren Eltern werden bei der Gestaltung von Sanktionen aktiv miteinbezogen.

Bei massiv grenzverletzendem Verhalten werden Sicherungssitzungen mit allen relevanten, an der Platzierung beteiligten Personen einberufen, um eine Zäsur zu setzen, das weitere Vorgehen zu beraten und festzulegen.

Bei sich wiederholenden, sich manifestierenden, destruktiven Verhaltensweisen wird durch das Fallführungsteam die Krise ausgerufen, um zusammen mit relevanten an der Platzierung beteiligten Personen das weitere Vorgehen zu beraten und festzulegen.

Sowohl Interventionen als auch Sanktionen werden wohlwollend, im Sinne der weiteren Entwicklung gestaltet.

Regeln und Vereinbarungen

Im Schulinternat Heimgarten wird zwischen allgemeingültigen Regeln und persönlichen Vereinbarungen unterschieden. Als Orientierungshilfe werden, wo erforderlich, klare Verhaltensregelungen benannt, mit dem Ziel, diese zugunsten der individuellen Verhaltensregulation zu reduzieren. Die Regeln dienen einem berechenbaren und vorhersehbaren Umgang in der Gemeinschaft, einem strukturierten Tagesablauf und einem transparenten Handeln. Sie richten sich nach den Leitsätzen des Schulinternats Heimgartens. Kinder und Jugendliche werden partizipativ in die Regelgestaltung einbezogen. Regelungen bestehen auf den Ebenen Institution, Bereich, Gruppen und Klassen, wobei diejenigen der einen Ebene jeweils den Rahmen für die nächste Ebene darstellen. Sie sind so ausgestaltet, dass sie einerseits sicherheitsvermittelnde Strukturen darstellen können, andererseits auch genügend Erfahrungsraum als Grundlage für persönliches Lernen ermöglichen. Regelverletzungen werden thematisiert und bei Bedarf sanktioniert (siehe Intervention und Sanktion).

Persönliche Vereinbarungen orientieren sich am aktuellen Entwicklungsstand und an der inneren Struktur der betreffenden Person. Sie werden zusammen mit dem Kind / der:dem Jugendlichen erarbeitet. Inhabende der elterlichen Sorge sowie platzierungsverantwortliche Stellen werden in die Erarbeitung persönlicher Vereinbarungen einbezogen.

Freiheiten, Privilegien und Pflichten

Die Freiheiten, Privilegien und Pflichten sind individuell vom Alter und Entwicklungsstand eines Kindes / einer:eines Jugendlichen abhängig. Der Grad der Freiheiten wird mit den Eltern / gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern abgesprochen.

Disziplinarische Massnahmen / freiheitsbeschränkende Massnahmen

Der Sicherheit und die Unversehrtheit sämtlicher Personen im Schulinternat Heimgarten wird höchste Priorität beigemessen. Wird dieser Grundsatz in grober Weise durch Handlungen oder Androhungen gefährdet und stehen alternative Interventionsformen nicht zur Verfügung oder zeigen solche keine Wirkung, sind folgende Massnahmen möglich:

- Einbezug Polizei
Die Polizei wird einbezogen, wenn die Unversehrtheit der betreffenden Person oder deren Mitmenschen stark gefährdet ist und die Situation nicht mit den vorhandenen Ressourcen deeskaliert werden kann.
- Strafanzeige
Strafrechtlich relevantes Verhalten kann durch das Schulinternat Heimgarten oder durch dadurch beeinträchtigte Personen zur Anzeige gebracht werden.
- Einbezug psychiatrischer Dienst
Bei grober, schwer einzuschätzender Selbst- oder Fremdgefährdung wird der psychiatrische Dienst zu einer Situationseinschätzung einbezogen. Entsprechend der Einschätzung kann dies zu einer vorübergehenden fürsorglichen Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik führen.
- Time-out / vorübergehende Suspendierung
Bei andauernder grober Verletzung der persönlichen Integrität einer oder mehrerer Personen kann entsprechend der persönlichen Situation eine befristete

Suspendierung oder ein Time-out ausgesprochen werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anwesenheit der Person eine Bereinigung der auslösenden Situation und / oder die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung erschwert oder verunmöglicht und wenn das weitere Vorgehen als auch die Sinnhaftigkeit der Massnahme überprüft werden muss.

- **Einschränkung der Bewegungsfreiheit ausserhalb des Areals**
Gefährden Kinder / Jugendliche mit ihrem Verhalten ausserhalb des Areals sich selbst oder andere, kann deren Bewegungsfreiheit ausserhalb der Institution in Absprache mit den Eltern und platzierungsverantwortlichen Stellen eingeschränkt oder beim Verlassen des Schulinternats Heimgarten eine Begleitung durch eine erwachsene Person festgelegt werden.
Verlassen Kinder / Jugendliche das Areal ohne entsprechende Bewilligung, werden sie nach einer mit den Eltern und platzierungsverantwortlichen Stellen festgelegten Zeit polizeilich ausgeschrieben.
- **Einschränkungen der Bewegungsfreiheit auf dem Areal**
Bei schweren und sich wiederholenden Grenzverletzungen und einer damit einhergehenden Gefährdung der persönlichen Integrität einer oder mehrerer Personen kann der Zutritt auf einzelne Bereiche des Areals eingeschränkt werden (z. B. den Zutritt zu einer anderen Wohngruppe). Diese Massnahme wird klar deklariert und bei Bedarf eine angemessene Begleitung initiiert, und sie wird ausschliesslich zum Schutz anderer Personen ausgesprochen.
Die Massnahme wird aufgehoben, sobald die Situation so weit aufgearbeitet werden konnte, dass sich die ihr zugrunde liegende Gefährdungs- oder Bedrohungssituation in einem Mass entschärft ist, dass sich die betroffenen Personen ohne Angst frei auf dem Areal bewegen können.
- **Einzelbetreuung / Time-in**
Ebenfalls zum Schutz anderer Personen und zur Förderung einer aktiven Auseinandersetzung mit einem Vorfall kann über eine befristete Dauer eine Einzelbetreuung oder ein Time-in initiiert werden. Die Massnahme wird aufgehoben, sobald eine Situation aufgearbeitet wurde und ein Miteinander ohne zusätzliche Betreuung verantwortet werden kann.
- **Einschränkungen der Medienzeit**
Die Medienvereinbarung wird suspendiert, wenn sich ein Kind / ein:e Jugendliche:r nicht an die in diesen festgehaltenen Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Medien hält. Eltern werden in den Entscheid und die Festlegung des Vorgehens einbezogen. Das weitere Vorgehen wird mit den Eltern besprochen und die Vereinbarung bei Bedarf angepasst. Werden strafrechtlich relevante Daten auf den Medien vermutet, kann ein Gerät zur Begutachtung der Polizei übergeben werden.
- **Kontrolle Zimmer**
Die Zimmer der Kinder und Jugendlichen sowie deren persönlichen Gegenstände können durch Mitarbeitende untersucht werden, wenn begründeter Verdacht auf gefährdende Gegenstände oder Suchtmittel besteht. Die Durchsuchung von Zimmern und persönlichen Gegenständen geschieht immer durch zwei Personen und wird protokolliert. Kinder und Jugendliche werden vorgängig über die Durchsuchung informiert und haben die Möglichkeit, anwesend zu sein. Illegale Gegenstände oder Substanzen können der Polizei übergeben werden. Unerwünschte Gegenstände oder Substanzen werden den Eltern übergeben.
- **Schriftlicher Verweis**
Bei groben Verletzungen der Rahmenbedingungen für einen Aufenthalt im

Schulinternat Heimgarten kann durch die Institutionsleitung ein schriftlicher Verweis erteilt werden. Ein solcher benennt die Ausgangslage, die erwartete Verhaltensänderung und mögliche Massnahmen für den Fall, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden. Ein Verweis geht in Kopie immer auch an Eltern und platzierungsverantwortlichen Stellen.

Die Umsetzung einer der oben beschriebenen Massnahmen bedingt die Einbettung in eine pädagogische Aufarbeitung des Vorfalls, eine schriftlich festgehaltene Anhörung des betreffenden Kindes bzw. der:des Jugendlichen, den Einbezug der Institutionsleitung sowie die Möglichkeit eine Einsprache bezüglich einer ausgesprochenen Massnahme erheben zu können. Je nach Vorfall werden für die Prozessgestaltung, Aufarbeitung sowie Überprüfung der Angemessenheit von Interventionen externe Beratungsstellen einbezogen. Die Festlegung solcher Massnahmen erfordert jeweils die Benennung der Erfordernisse zu deren Aufhebung. Entsprechend der Ausgangslage und der Verantwortlichkeit werden Eltern und platzierungsverantwortliche Stellen möglichst vor der Festlegung von Massnahmen, auf jeden Fall zeitnah informiert und einbezogen. Ausserordentliche Vorfälle, welche den Einsatz einer Blaulichtorganisation nach sich ziehen oder schwere Grenzverletzungen darstellen, werden sowohl der Geschäftsleitung der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime als auch dem jeweiligen Aufsichtsorgan (Amt für Jugend und Berufsberatung / Volksschulamt) gemeldet.

5.3.2.1 Beschwerdegang

Wollen sich die Klient:innen oder deren Umfeld über etwas beschweren, so wenden sie sich an die zuständige Person in der Institution. Können sie sich innerhalb der Institution kein Gehör verschaffen, so können sie sich an die Bereichsleitung der Geschäftsstelle wenden. Als externe Beschwerdestelle steht den Klient:innen und deren Umfeld die Ombudsstelle der Stadt Zürich als Anlaufstelle zur Verfügung. Kinder können sich auch an die Kinderombudsstelle richten. Zudem können sich Kinder und Jugendliche und deren Umfeld mit Beschwerden auch direkt an das AJB/VSA wenden.

6 Präventions- und Sicherheitskonzept

Die Stiftung zkj verpflichtet sich zu grösstmöglicher Sicherheit und bestmöglichem Schutz der Gesundheit aller Personen (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter:innen, Besucher:innen) während ihrer Anwesenheit in den Institutionen der Stiftung zkj. In Bezug auf die Mitarbeitenden ist der Gesundheitsschutz ein wichtiges Führungsthema. In Bezug auf die Kinder und Jugendlichen ist es ein bedeutendes Thema der Pädagogik. Ein stiftungsweites Konzept zur Gesundheit, Gesundheitsförderung und Prävention ist für 2025 in Planung.

Übergreifend gelten in der Stiftung zkj folgende Punkte:

- Mit dem Konzept OHB Dokument Nr. 1.1.103 «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» wird mittels eigener Richtlinien die Branchenlösung "Soziale Institutionen" des Vereins Arbeitssicherheit Schweiz umgesetzt.
- Im Kontext der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen, die in ihrer Entwicklung gefährdet sind, ist der Umgang mit grenzverletzendem Verhalten für den Gesundheitsschutz von grosser Bedeutung. Wie die Stiftung zkj mit grenzverletzendem Verhalten

umgeht und ihre Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden schützt, ist im Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Intervention, Prävention – grenzverletzendes Verhalten» festgehalten.

- Gesundheitsschutz durch das Arbeitszeitreglement, vgl. GAV

Mit der Überarbeitung des GAV, gültig ab 01.01.2023, wurde mit dem Arbeitszeitreglement auch ein Ampelsystem eingeführt. Der Stiftung zkj ist es ein Anliegen, dass die allenfalls notwendige Mehrarbeit der Mitarbeitenden durch die Vorgesetzten regelmässig und auch unterjährig thematisiert wird. Das Ampelsystem ist eine Massnahme zur Sicherstellung der Fürsorgepflicht.

- Begleitung während Arbeitsunfähigkeit

Mit dem Casemanagement der Krankentaggeldversicherung findet alle 6 Wochen ein Call statt, in dem die längeren Krankheitsfälle in der Stiftung zkj besprochen werden. Teilnehmende an diesem Call ist eine Vertretung des HR der Stiftung zkj, der:die Institutionsleiter:in und die Personaladministration der Institution.

6.1 Gesundheit

Die Institutionen überprüfen bei Eintritt und jährlich wiederkehrend die Kranken- und Unfallversicherungen der Klient:innen über die gesamte Aufenthaltsdauer. Sie fordern hierzu die Krankenkassenpolice ein und prüfen, ob der Unfallzusatz eingeschlossen ist. Wird festgestellt, dass die Familie nicht obligatorisch versichert ist, wird die Familie bzw. die Beiständin / der Beistand über das Obligatorium und die Möglichkeiten der Prämienverbilligung (www.svazurich.ch) orientiert. Kommt sie ihrer Pflicht nicht nach, wird der Wohnsitzgemeinde Meldung erstattet.

Bedeutung und Ziele Gesundheitsvorsorge

Die Gesundheitsförderung und Prävention ist ein wichtiges Anliegen des Schulinternats Heimgarten. Die internen Dienste sorgen für eine gesunde, ausgewogene und kindgerechte Ernährung, für eine tadellose Raumhygiene sowie für eine funktionierende, unfallverhütende Infrastruktur. Als Institution orientieren wir uns an den Empfehlungen des Vereins „Arbeitssicherheit Schweiz“.

In der pädagogischen Alltagsarbeit und mit speziellen Projekten fördern wir bei den Kindern und Jugendlichen Resilienzfaktoren wie eine positive Selbstwahrnehmung, die Fähigkeit zur Selbststeuerung und zum Umgang mit Stress, eine angemessene Überzeugung von Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen und Problemlösekompetenzen. Diese überfachlichen Kompetenzen stehen sowohl in der Schule als auch auf den Gruppen immer wieder im Fokus der Förderung.

Umgang mit Krankheit / Unfall / Medikamenten / Sucht / Versicherungsschutz

Im Schulinternat Heimgarten werden Themen wie Gesundheit und Arbeitssicherheit laufend in verschiedensten Gefässen (Liniengespräche, Teamsitzungen, Supervisionen, Nachbesprechungen etc.) thematisiert. Dies geschieht in erster Linie entlang der Versorgungskette. Es geht dabei darum, Belastungen frühzeitig zu erkennen und geeignete, entlastende Massnahmen zu finden und zu ergreifen.

Die Zusammenarbeit mit Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Therapeut:innen der Kinder / Jugendlichen sowie die Entbindung von der Schweigepflicht wird in der

Aufenthaltsvereinbarung geregelt. Bei Krankheit / Unfall eines Kindes / einer:ines Jugendlichen wird mit den Eltern / gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern und zuweisenden Stellen jeweils individuell besprochen, ob das Kind / der:die Jugendliche von den Eltern / gesetzlichen Vertreterinnen bzw. Vertretern zu Hause betreut werden kann / soll oder ob es im Schulinternat Heimgarten bleibt.

Wenn immer möglich, geschieht die ärztliche Versorgung durch die Kinderärztin / den Kinderarzt der Familie. Ist dies nicht möglich oder hat die Familie (besteht) keine Kinderärztin bzw. keinen Kinderarzt, besteht seitens Schulinternat Heimgarten eine Zusammenarbeit mit einer Kinderärztin / einem Kinderarzt der Umgebung Die obligatorischen, ärztlichen und zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen werden durch das Schulinternat Heimgarten in Zusammenarbeit mit dem Schularzt und Schulzahnarzt organisiert und umgesetzt. Befindet sich ein Kind/Jugendlicher in laufender ärztlicher oder zahnärztlicher Behandlung wird eine entsprechende Bestätigung eingeholt. Jährlich wird das Schulinternat Heimgarten durch MitarbeiterInnen der Zahnarztpraxis für die Umsetzung der Zahnprophylaxe besucht.

Zur Gesundheitsförderung und Prävention gibt es im Schulinternat Heimgarten folgende Konzepte:

- Konzept Umgang mit grenzverletzendes Verhalten (gemäss Bündner Standard)
- Konzept Cannabiskonsum
- Konzept Sexualpädagogik
- Notfallkonzept
- Pandemiekonzept

6.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

6.2.1 Grenzverletzendes Verhalten

Alle, die in der Stiftung zkj leben oder arbeiten, sollen vor grenzverletzendem Verhalten geschützt werden. Deshalb hat die Stiftung zkj bereits bei deren Initiierung die Charta zur Prävention von sexuellen Übergriffen unterzeichnet.

Im stiftungsweit gültigen Konzept OHB Dokument Nr. 2.2.001 «Konzept Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten» legt die Stiftung fest, wie mit grenzverletzendem Verhalten umgegangen wird. Die Stiftung zkj orientiert sich dabei am Bündner Standard.

Besondere Bedeutung kommt folgenden Punkten zu:

- Die Prävention von grenzverletzendem Verhalten setzt eine Kultur des Hinschauens und Ansprechens voraus. Grenzverletzendes Verhalten anzusprechen muss eingeübt werden. Dies sowohl aufseiten der Mitarbeitenden wie auch der Klient:innen, die dazu aktiv ermächtigt werden müssen.
- Klar definierte Prozesse und die Dokumentation von Vorfällen sorgen für Sicherheit und Transparenz.

Nicht die Anzahl Vorfälle, sondern der Umgang mit ihnen zeigt die Qualität der Institution. Dabei ist der Nachsorge ebenso grosse Aufmerksamkeit zu schenken wie der Vorsorge.

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten im SI Heimgarten

Das Schulinternat Heimgarten folgt im Umgang mit grenzverletzendem Verhalten dem Konzept „Intervention und Prävention – grenzverletzendes Verhalten“ der Stiftung zkj.

Präventiv unterschreiben sämtliche Mitarbeitenden des Schulinternats Heimgarten bei Arbeitsbeginn den „Verhaltenskodex zur Wahrung der sexuellen Integrität“,¹⁹ in welchem die wesentlichsten Verhaltensregelungen aufgeführt sind.

6.2.2 Umgang mit Time-out und Time-in

Time-in²⁰

Um stagnierende und destruktive Entwicklungen bzw. Krisen von Kindern und Jugendlichen stabilisieren zu können und sie in eine förderliche Richtung zu führen, arbeitet das Schulinternat Heimgarten mit dem Instrument des Time-ins. Ein Time-in bedeutet eine intensivpädagogische Intervention, in welcher, unabhängig vom Alltag bzw. von der Förderplanung, die zu dieser Massnahme führende Situation so stabilisiert wird, dass ein Kind / ein:e Jugendliche:r ohne zusätzliche Massnahmen gefördert werden kann. Time-ins finden im Schulinternat Heimgarten häufig und in unterschiedlichen Formen (Einzelförderung, Selbstwirksamkeitstraining, erlebnispädagogische Projekte, gruppendedynamische Projekte etc.) in verschiedenen Settings statt. Sie werden zielgerichtet geplant und umgesetzt und können die Wohngruppe und / oder die Schule betreffen.

Erlebnispädagogik²¹

Zum Überwinden persönlicher Krisen, zur Intensivierung von Entwicklungen sowie zur Festigung von Beziehungen bietet das Schulinternat Heimgarten regelmässig erlebnispädagogische Projekte an. Diese können in unterschiedlichen Settings angeboten werden (einzeln, in Gruppen, in Klassen, themenbezogen etc.).

Erlebnispädagogische Projekte dienen dazu, das Vertrauen bezüglich der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und denjenigen des Gegenübers zu entwickeln und auszubauen. Dies geschieht durch einen geführten Rückzug in die Natur und durch die Nutzung der darin vorhandenen Ressourcen. Projekte werden von internen Fachpersonen geführt.

Selbstwirksamkeitstraining²²

Unter der Führung der Schule und in Kooperation mit dem Internat wird für Schüler:innen, welchen es nicht gelingt, sich auf den schulischen Alltag einzulassen, ein Selbstwirksamkeitstraining angeboten. Das Ziel ist es, Kompetenzen in der

¹⁹ Siehe auch: OHB P01.003.01 „Verhaltenskodex zur Wahrung der sexuellen Integrität“

²⁰ Siehe auch: S. 27; Kapitel 6.3.4. „Umgang mit Krisen“

²¹ Siehe auch: OHB L 02.005.01 Konzept Erlebnispädagogik

²² Siehe auch: OHB L 02.010.41 Konzept Selbstwirksamkeitstraining

Selbstwahrnehmung und -kontrolle zu stärken, Selbstvertrauen und Resilienz aufzubauen, Ängste abzubauen sowie alternative Handlungsformen zu erarbeiten bzw. kennenzulernen.

*Time-out*²³

Das Schulinternat Heimgarten steht Time-outs skeptisch gegenüber. Es versucht, diese Form der Intervention wenn immer möglich zu vermeiden. Regelungen und Umgang mit Time-outs sind im Konzept „Time-out“ festgehalten.

Time Outs stellen in Fällen, in welchen eine Krise oder ein Stillstand mit eigenen Kräften und vor Ort nicht erfolgsversprechend bearbeitet werden können, ein mögliches Vorgehen dar. Time Outs sind ausführlich mit Nennung der Zielsetzung für das Kind oder den:die Jugendliche:n sowie der für die Institution zu begründen und schriftlich zu beantragen. Für den Entscheid zur Umsetzung eines Time Outs werden alle für die Platzierung relevanten Personen und Stellen einbezogen und muss durch die Institutionsleitung bestätigt werden. Die Umsetzung von Time Outs entsprechen den Richtlinien und Empfehlungen des AJB.

6.2.3 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Die Institutionen der Stiftung zkj orientieren sich an den AVB des VSA sowie der Vorgabe des AJB: „Informationen zu Meldungen besonderer Vorkommnisse in Kinder- und Jugendheimen“²⁴Für den Umgang mit besonderen Vorkommnissen gilt ausserdem die von der Stiftung zkj erlassene Weisung OHB Dokument Nr. 1.1.023 «Kommunikation bei besonderen Vorkommnissen». Bei allfälligen Amok-Ereignissen orientieren sich die Institutionen der Stiftung am zkj am internen Leitfaden OHB Dokument Nr. 2.2.020 «Konzept Umgang mit zielgerichteter schwerer Gewalt – Amok».

6.2.4 Umgang mit Notfällen

Das Schulinternat Heimgarten ist für die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kinder / Jugendlichen verantwortlich. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, die Institutionsleitung bei ihren Bemühungen zu unterstützen. Die Hauptverantwortung für allgemeine Sicherheitsfragen liegt bei der Institutionsleitung, der:die SIBE (Sicherheitsbeauftragte) unterstützt die Gesamtleitung. Der:die BESIBE (Bereichssicherheitsbeauftragte) ist für die Umsetzung der Vorschriften zuständig und informiert den:die SIBE über die Planung und seine:ihre Tätigkeiten.

Zur Verhütung von Unfällen, Krankheiten und zur Minderung beruflicher Risiken werden alle Massnahmen getroffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. In regelmässigen Zeitabständen werden die Mitarbeitenden geschult, damit sie fähig sind, Gefahrenpotenziale zu erkennen, die entsprechenden Massnahmen zur Vermeidung von Unfällen und Krankheiten vorzunehmen und in Notsituationen richtig zu handeln. Der Schutz von Personen steht vor dem Schutz von Sachen.

²³ Siehe auch: OHB L 04.003.06 Time-out-Konzept

²⁴ <https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugendheime.html>

Für nicht pädagogische Notfälle verfügt das Schulinternat Redlikon über folgende Feinkonzepte:

- Notfallkonzept
- Pandemiekonzept

6.2.5 Brandschutz

Das Schulinternat Heimgarten verfügt über eine Brandschutzanlage. Alle Mitarbeitenden werden bei Eintritt und danach in regelmässigen Abständen in der Bedienung der Brandschutzanlage geschult. Die Abläufe im Brand- / Evakuationsfall sind im entsprechenden Konzept geregelt. Mindestens einmal, oft mehrmals pro Jahr, finden unangekündigte Evakuationsübungen mit den Mitarbeitenden und den Kindern / Jugendlichen statt.

6.2.6 Lebensmittelhygiene

Auf die Lebensmittelhygiene wird ein besonderes Augenmerk gelegt. In der Grossküche werden die gelieferten Lebensmittel vom Chefkoch einer Eingangskontrolle unterzogen (Qualität und Temperatur). Danach wird die Ware fachgerecht gelagert und, wo nötig, datiert. Die Temperatur des Kühlraums (Kühlschrank und Tiefkühler) wird täglich kontrolliert. Die Reinigung der Grossküche findet gemäss Checkliste statt.

Die Mitarbeitenden der Wohngruppen sind verpflichtet, ihre Kühlschränke täglich so zu reinigen, dass sie jederzeit einer unangekündigten Kontrolle durch die Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder durch das Lebensmittelinspektorat standhalten. Angebrochene Lebensmittel werden in dafür geeigneten Vorratsbehältern aufbewahrt, die Vorrats-schränke mindestens einmal pro Quartal auf abgelaufene Lebensmittel kontrolliert und Lebensmittelreste entweder zeitnah wiederverwertet, tiefgefroren oder entsorgt.

Sowohl die Grossküche als auch die Wohngruppen werden mindestens einmal pro Jahr unangekündigt vom kantonalen Labor Zürich überprüft.

7 Leistungen ausserhalb KJG / VSG

Das Schulinternat Heimgarten bietet keine Leistungen ausserhalb des KJG, bzw. VSG an.

8 Organisation

8.1 Trägerschaft

Bis Ende des letzten Jahrtausends führte die Stadt Zürich 17 Kinder- und Jugendheime. Im Jahr 1999 stimmte die Stadtzürcher Bevölkerung der Gründung einer privaten, gemeinnützigen Stiftung als Trägerschaft und der Ausgliederung der Kinder- und Jugendheime in dieselbe zu. Am 1.1.2000 nahm die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ihren Betrieb auf und verfolgt gemäss den Statuten das Ziel, junge Menschen mit

beeinträchtigten Entwicklungschancen, insbesondere aus Stadt und Kanton Zürich, auf dem Weg in ein sinnvolles und selbstständiges Leben zu unterstützen und namentlich auf das Berufsleben vorzubereiten.

Der Stiftungsrat, der vom Stadtrat von Zürich gewählt wird, ist das oberste Organ. Er ist verantwortlich für die grundsätzlichen Zielsetzungen in allen strategischen Belangen und prüft deren Erreichung. Die Aufgaben und Kompetenzen des Stiftungsrates ergeben sich aus den Statuten und dem Stiftungsreglement. Der Stiftungsrat delegiert die Geschäfts- und Betriebsführung an die Geschäftsführung bzw. Geschäftsleitung. Die Stiftung zkj betreibt verschiedene Institutionen mit differenzierten und qualitativ hochstehenden Angeboten.

8.2 Standort und Geschichte

Geschichte der Organisation

- Der Heimgarten wurde zur Zeit des Ersten Weltkrieges als Töchterinternat gegründet.
- 1966 wurde er mit neuer Zielsetzung als Sonderschulheim für Knaben und Mädchen neu gebaut.
- Bis zum Jahr 1999 war das Schulinternat Heimgarten eine Institution des Amtes für Soziale Einrichtungen der Stadt Zürich.
- Im Jahr 2000 wurde das Schulinternat Heimgarten mit 16 anderen Institutionen in die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime überführt.
- 2008 wurde das Schulinternat Heimgarten umfassend saniert.
- 2018 wurde auf mehreren Wohngruppen die 365-Tagebetreuung eingeführt

Regionale und örtliche Lage

Das Schulinternat Heimgarten befindet sich im Zürcher Unterland, etwas ausserhalb von Bülach am Fusse des Rhinsbergs in der Landwirtschaftszone.

Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Vom Hauptbahnhof Zürich oder vom Bahnhof Winterthur fahren im Halbstundentakt Züge nach Bülach. Der Weg vom Bahnhof Bülach zum Schulinternat Heimgarten ist durch den öffentlichen Verkehr nicht erschlossen. Auf Anfrage wird ein Transport vom Bahnhof Bülach in den Heimgarten organisiert. Für Mitarbeitende steht morgens und abends ein Shuttleservice zur Verfügung.

Anreise mit dem Privatfahrzeug

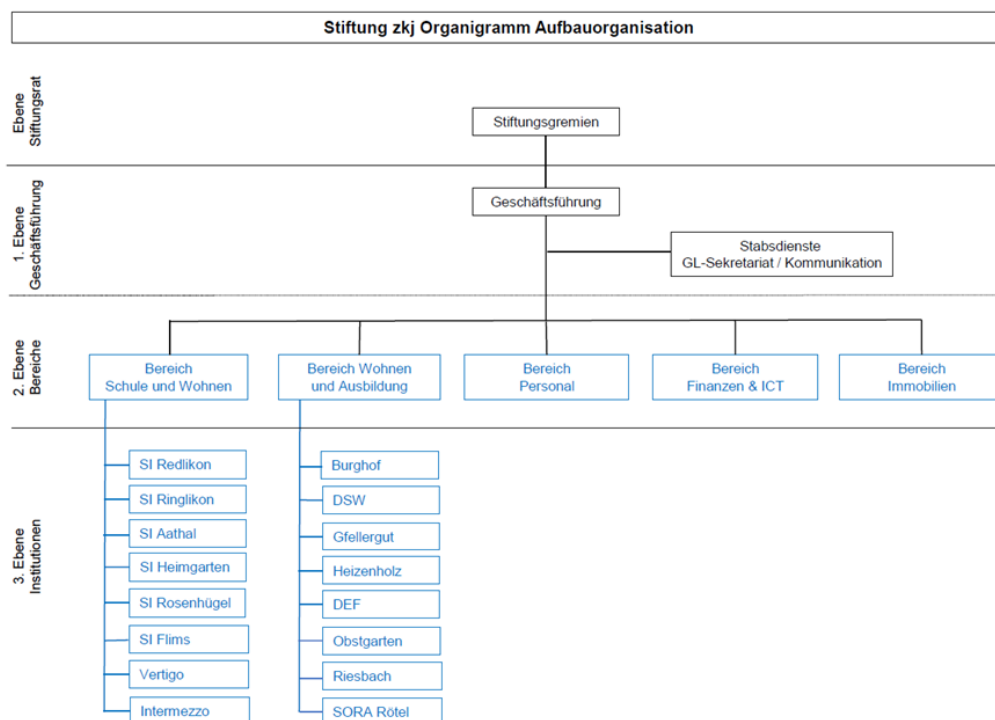
Von Zürich aus fährt man auf der Flughafenautobahn an Bülach vorbei durch den Hardwald. Beim ersten Rondell nimmt man die erste Ausfahrt Richtung Winterthur. Das Schulinternat Heimgarten liegt an der zweiten Ausfahrt auf der linken Seite und ist durch eine Stele gekennzeichnet.

Situationsplan



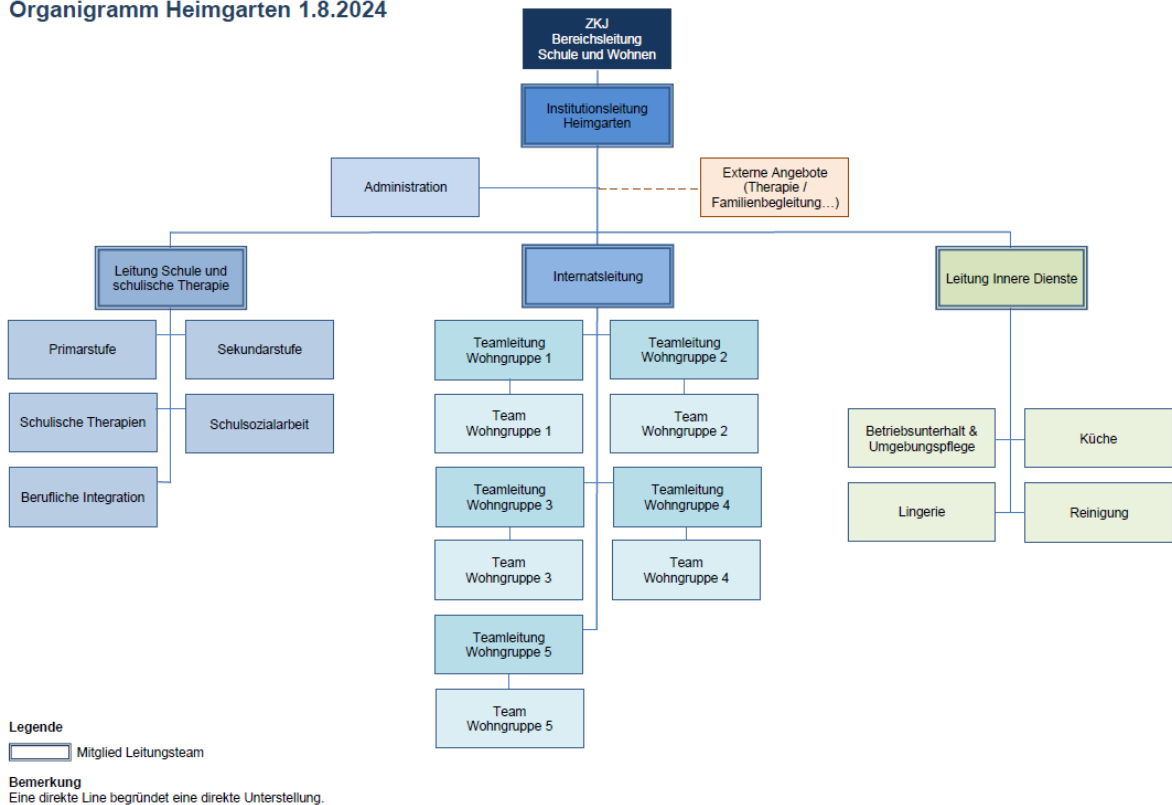
8.3 Führungs- und Organisationsstrukturen

Die Aufbauorganisation gliedert sich neben der Geschäftsführung mit den Stabsdiensten GL-Sekretariat und Kommunikation in fünf Bereiche: Schule und Wohnen, Wohnen und Ausbildung, Personal, Finanzen & ICT und Immobilien. Die Institutionen, die die Angebote der Stiftung operativ umsetzen, sind den beiden Bereichen «Schule und Wohnen» und «Wohnen und Ausbildung» zugeordnet. Der Orientierungsrahmen für die Bereiche wie auch die Organisation der Institutionen ist die Geschäftsordnung, die Kompetenz- und Unterschriftenregelung sowie das Organisationshandbuch der Stiftung zkj.



Organigramm der Institution

Organigramm Heimgarten 1.8.2024



8.4 Personalmanagement

8.4.1 Grundsätze

Der Bereich Personal stellt gemäss Geschäftsordnung ein zweckmässiges Personalmanagement sicher und leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stiftung als Arbeitgeberin. Dies umfasst insbesondere:

- a) die Unterstützung der Führungsverantwortlichen in ihren direkten Personalführungsaufgaben, in ihrer Selbstführung sowie in ihren Personalplanungs- und Personalentwicklungsaufgaben;
- b) die Sicherstellung der Lohnverwaltung;
- c) die Entwicklung und Weiterentwicklung von standardisierten operativen Personalprozessen sowie der dafür notwendigen Instrumente und Hilfsmittel;
- d) die Weiterentwicklung der personalrechtlichen Grundlagen (GAV) und der darauf basierenden Anstellungsbedingungen sowie deren interne Vermittlung und Umsetzung.

Zusammenspiel Geschäftsstelle – (zentral) Institutionen – (dezentral)

Die Anstellungsbedingungen sind stiftungsweit geregelt:

Zwischen der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime und dem Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) besteht ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Die Anstellungsbedingungen sind im Anstellungsreglement, dem Anhang für Lehrpersonen sowie dem Arbeitszeitreglement festgehalten.

In der Verantwortung der Institutionsleitungen liegt der Fokus auf der Inhalts- und Führungsverantwortung. Dazu gehören insbesondere:

- Personalplanung und Personaleinsatzplanung
- Personalrekrutierung, -anstellung, -führung, -beurteilung, -honorierung, -entwicklung sowie -austritt
- die Kontrolle des Personalbudgets und Rechenschaftsablage

8.4.2 Personalführungs- und Organisationsstrukturen

Damit der pädagogische Auftrag im Schulinternat Heimgarten sorgfältig und professionell erfüllt werden kann, sind eine konstruktive und zielorientierte interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie eine offene und transparente Kommunikation von grosser Bedeutung. Das Führungsverständnis im Schulinternat Heimgarten folgt dem Leitbild der Stiftung Zürcher Kinder und Jugendheime.

Dieses beruht darauf, dass jeder:jedem Mitarbeitenden einen ihrer:seiner Aufgabe und Verantwortlichkeiten entsprechenden Handlungsspielraum zur Verfügung steht. Die Mitarbeiter:innen werden entlang der Versorgerkette dazu befähigt und darin begleitet, den zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum auszufüllen.

Das Führungsverständnis definiert die Art und Weise der Zusammenarbeit und ist somit eine wichtige Grundlage für die pädagogische Arbeit. Authentische Erziehungsarbeit ist nur dann möglich, wenn die Erwachsenen untereinander das, was sie von den Kindern und Jugendlichen verlangen und mit ihnen erreichen wollen, auch selbst glaubhaft leben und dadurch Vorbilder sind.

Im Schulinternat Heimgarten gibt es – nebst den im Förderplankonzept definierten, standardisierten Zusammenarbeitsgefässen – folgende formellen Gefässe für die Zusammenarbeit und den fachlichen Austausch unter den Mitarbeitenden. Daneben gibt es auch informelle Gefässe wie gemeinsame Pausen, spontane Treffen, gemeinsame Mittagessen etc.

Neben diesen regelmässig stattfindenden Sitzungen gibt es die Möglichkeit von jährlichen Teamretriten und Weiterbildungstagen (2x im Jahr). Hinzu kommen ausserordentliche Projekt- und Arbeitsgruppen.

Titel	Teilnehmende	Inhalt	Periodizität
Leitungsteamsitzung	Gesamtleitung, Pädagogische Leitung, Schulleitung, Leitung Innere Dienste	Strategische und personelle Fragen, Information und Organisationsthemen in allen Bereichen	wöchentlich
Gruppenleitungssitzung	Pädagogische Leitung, Gruppenleitungen Bei Bedarf Gesamtleitung, Schulleitung	Planungs-, Organisations- und Informationsthemen Gesamtorganisation oder zum Internat, Austausch über einzelne Kinder / Jugendliche, pädagogische Themen, Konzeptarbeit	alle zwei Wochen
Teamsitzung der Wohngruppen	Alle Teammitglieder der Wohngruppen	Planungs-, Organisations- und Informationsthemen zum Wohngruppenalltag, pädagogische Themen, kind- und jugendbezogene Fragen	wöchentlich

Teamsitzung Schule	Schulleitung und Schulteam	Planungs-, Organisations- und Informationsthemen zum Schulalltag, schülerbezogenen Austausch, Themen der Schulentwicklung	alle zwei Wochen
Teamsitzung Innere Dienste	Leitung Innere Dienste, Mitarbeiter:innen des Bereichs	Organisations- und Informationsthemen zum Bereich der Inneren Dienste	monatlich
Forum	alle Mitarbeitenden	Referate von internen und externen Fachpersonen, Rückmeldungen zur laufenden Konzeptarbeit, Schulung und Einführung bereits erarbeiteter Konzepte	5 x jährlich
Forum Pädagogisch	Alle Mitarbeitenden	Intervision und pädagogische fachliche Inputs	5 x jährlich
Supervision	Schulteam, Wohngruppen-teams	Auseinandersetzung mit thematischen Schwerpunkten aus dem fachlichen Alltag	6 x jährlich
Fallgespräche	Psycholog:in, Team Wohngruppe und Schule	Fachliche Auseinandersetzung mit Fallverläufen und Strategiebildung in den einzelnen Fällen	alle zwei Wochen
Liniengespräche	Mitarbeitende, Vorgesetzte	Zur Klärung der Befindlichkeit, der Zusammenarbeit bei fachlichen, konzeptionellen, finanziellen und personellen Fragestellungen	min. 1 x monatlich
Mitarbeiter:innengespräche	Mitarbeiter:in, Vorgesetzte:r	Mitarbeitendengespräch mit Auswertung und Zielbenennung	1 x jährlich

Neben dem Leitbild der Stiftung, jenem des Schulinternats Heimgarten und dem Führungsverständnis sind folgende Instrumente verbindliche Bestandteile der Führungspolitik:

- Das Organisationshandbuch OHB der Stiftung zkj
- Alle im Organisationshandbuch des Schulinternats Heimgarten festgehaltenen Konzepte, Stellenbeschreibungen, Merkblätter, Leitfäden, Funktionendiagramme und Checklisten
- Die Jahresplanung des Schulinternats Heimgarten mit Sicherheits- und Entwicklungszielen

8.4.3 Personalentwicklung

Personalentwicklung ist eine zentrale Aufgabe jeder Arbeitgeberin / jeden Arbeitgebers, um den Fach- und Führungskräftebestand zu sichern, dazu bekennt sich die Stiftung zkj. Dabei ergänzen sich folgende Massnahmen:

- Begrüssung und Einführung neuer Mitarbeiter:innen
- Weiterbildung
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Mitarbeitenden-Beurteilung
- Interne Fach- und Führungstagungen
- Seitenwechsel

8.4.4 Weiterbildung

In der Förderung von Weiterbildung als Qualifizierungs- und Personalentwicklungsmassnahme sowie als ein wichtiges Element der Qualitätssicherung und -entwicklung erkennt die Stiftung eine zentrale Aufgabe. Die stiftungsweit gültige Richtlinie OHB Dokument Nr. 1.3.022 «Aus- und Weiterbildung – Richtlinien für die Mitarbeitenden» regelt die Rahmenbedingungen.

Die Ausrichtung an einer individuellen, bedürfnisorientierten und passgenauen Aufenthaltsgestaltung sowie der Einbezug von gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen bedingen eine breite Basis an Fachwissen der Mitarbeitenden. Im Sinne einer lernenden Organisation setzen sich die Mitarbeitenden mit wissenschaftlichen Erkenntnissen, Theorien und Methoden auseinander und binden sie in die tägliche Arbeit mit ein.

Die fachliche Auseinandersetzung findet im Rahmen einer persönlichen Wissenserweiterung, im Diskurs, in internen und externen Weiterbildungen sowie fallbezogen in Form von Supervisionen und Fallbesprechungen statt. Weiterbildungen haben zum Ziel, die fachlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Persönlichkeit der Mitarbeitenden zu entwickeln. Weiterbildungen werden abgestimmt auf strategische Ziele des Schulinternats Heimgarten und der Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime.

8.4.5 Mitarbeitendenbeurteilung

Die Beurteilung der Mitarbeiter:innen (MAB) stellt ein Element der Qualitätssicherung und -entwicklung in den Institutionen dar und findet einmal jährlich statt. Wichtige Bestandteile der MAB sind: Beurteilung MA, Zielvereinbarung, Fördermassnahmen, Feedback an VG, Reflexion der Zusammenarbeit. Im Zentrum des Beurteilungsgesprächs steht die Kommunikation zwischen zwei Menschen, durch die das gegenseitige Verständnis geweckt und vertieft und eine möglichst hohe Übereinstimmung erzielt werden soll.

8.4.6 Grundlagen der Stellenplanung

Der Umfang der zur Verfügung stehenden Stellen wird vom AJB mit dem Budget PERS verfügt, seitens VSA ergibt er sich aus der Pauschale und den Regularien des VSA. Die Aufteilung der Stellen ist im Stellenplan ersichtlich.

8.4.7 Fachliche Voraussetzungen / Ausbildungsanforderungen

Die Verordnung zum KJG sowie die Verordnungen zum VSG machen Vorgaben zur notwendigen Ausbildung der Mitarbeitenden.

Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende im Schulinternat Heimgarten richten sich an den im VSG und KJG verfügbaren Anforderungskatalog. Die Mitarbeitenden verfügen über die fachlichen (Ausbildungsabschlüsse), persönlichen und sozialen Voraussetzungen für die Ausübung ihrer Funktion.

Eine wertschätzende, innovative und vertrauensstiftende Kultur, in der fachliche und persönliche Ressourcen zum Tragen kommen, werden ebenso als zentrales Qualitätsmerkmal verstanden wie Konstanz und Vertrautheit in den einzelnen Teams.

8.4.8 Versicherungsschutz

Stiftungsweite Versicherungen sind: Krankentaggeldversicherung, Unfallversicherung UVG, UVG Zusatz, Kollektivunfall, Haftpflichtversicherung. Die berufliche Vorsorge wird über einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse der Stadt Zürich abgedeckt.

8.5 Finanzmanagement

8.5.1 Grundsätze

Die Stiftung zkj und ihre Institutionen setzen ihre finanziellen Ressourcen gezielt und sorgsam im Sinne der Auftraggeber:innen sowie Gesetz und Statuten ein und gewährleisten einen ökonomischen Umgang damit. Sämtliche Angebote müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten vollständig sichergestellt sein.

8.5.2 Rechnungslegung und Revisionsstelle

Die Rechnungslegung erfolgt nach Gesetz und Statuten sowie in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER. Rechnungskontierung und -verbuchung richten sich nach dem Kontenplan nach Curaviva sowie internen Anleitungen.

Die Revisionsstelle wird jährlich für ein Jahr gewählt.

8.5.3 Sicherung Finanzierung

Sämtliche Angebote, beitragsberechtigte und nicht beitragsberechtigte, müssen so geplant werden, dass sie kostendeckend betrieben werden können. Eine Quersubventionierung dieser Angebote durch andere Angebote ist verboten. Das Umlageprinzip ist gleich anzuwenden. Die Finanzierung muss vor Aufnahme der Aktivitäten durch schriftliche Finanzierungszusage vollständig sichergestellt sein. Dass diese rechtsverbindlich und zeitgerecht ausgestellt ist, liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Leistungserfassung und Rechnungsstellung erfolgen möglichst zeitnah durch die Institutionen. Ausstände sind nach Ablauf der Zahlungsfrist innert Monatsfrist zu mahnen.

8.5.4 Führung einer Kostenrechnung / Transparenz

Die Stiftung zkj führt eine Kostenrechnung, welche über den Erfolg der einzelnen Angebote Transparenz schafft. Insbesondere gibt sie Auskunft über deren Erträge und die direkten und indirekten Kosten (Umlagen). Ebenso weist sie die zugrunde liegenden Annahmen zu Belegung (Auslastung), Platzzahlen etc. aus.

8.5.5 Budgetierung Personal- und Sachkosten

Jährlich wird ein Budget erstellt, welches Auskunft geben soll über die geplanten Aktivitäten des folgenden Jahres. Die Erstellung der Budgets unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der Budgetvorgaben der Stiftung, des VSA und AJB und weiterer Rahmenbedingungen liegt in der Verantwortung der Institutionen. Die Prozessplanung, die stiftungsweiten Vorgaben und die Konsolidierung der Budgets liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Die Budgets werden von der Geschäftsleitung zuhanden des Stiftungsrates verabschiedet und müssen auch vom AJB und VSA bewilligt werden.

8.5.6 Kostenkontrolle / Reporting

Die Institutionen sind verantwortlich für die einnahmen- und ausgabenseitige Einhaltung der Budgets. Die Daten werden auf Stiftungsebene über LucaNet oder Abacus konsolidiert. Die Rapportierung an die Auftraggeber:innen und das quartalsweise Reporting an die Trägerschaft gemäss Vorgaben erfolgen durch die Geschäftsstelle.

8.5.7 Fundraising / Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Spenden und Legate werden im Sinne der Spender:innen oder Legat-Geber:innen sowie in Übereinstimmung mit dem Fondsreglement OHB Dokument 1.2.011 «Fondsreglement» der Stiftung verwendet.

8.5.8 Nebenkosten und Verpflegungsbeiträge Eltern

Siehe Weisung AJB / VSA:

Die Inrechnungstellung der Nebenkosten- und Verpflegungskostenbeiträge an die Erziehungsberechtigten ist in folgenden Dokumenten geregelt:

<https://www.zh.ch/de/familie/ergaenzende-hilfen-zur-erziehung/kinder-und-jugend-heime.html>

Siehe auch zkj-interne Weisung OHB Dokument Nr. 1.2.050 «Rapportierung Aufenthaltstage nach KJG».

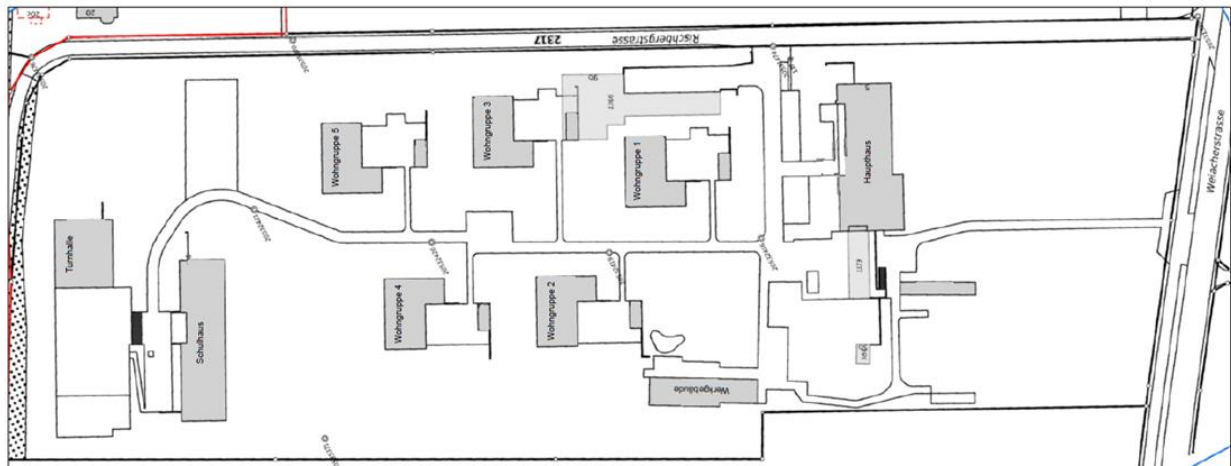
8.6 Immobilienmanagement

Mit der Stiftungsgründung hat die Stifterin (Stadt Zürich) der Stiftung zkj ein Immobilienportfolio übertragen. Die Immobilien-Organisation der Stiftung zkj wird zentral durch die Bereichsleitung Immobilien geführt. Pro Standort ist einem Mitarbeitenden die Funktion der Objektverantwortung zugewiesen. Zusammen mit dem Technischen Dienst (Hauswartung) werden die Aufgaben vor Ort wie z.B. Unterhalt und Reparaturen wahrgenommen. Das Portfoliomanagement, die Investitionsplanung, die

Bauherr:innenvertretung, das Baumanagement, das Mietwesen und die finanziellen Aspekte des Immobilienportfolios sind stiftungsübergreifende Aufgaben, die zentral angesiedelt sind.

Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Die Anlage des Schulinternats Heimgarten wurde von den Architekten Hans und Annermarie Hubacher und Peter Issler konzipiert. Das Schulhaus und die Turnhalle liegen im nördlichen Teil des Areals, direkt am Waldrand. Das Hauptgebäude mit der integrierten Küche, dem Gemeinschaftsraum und den Büros des Leitungsteams sind im Süden positioniert. Entlang des geschwungenen Weges vom Haupthaus zum Schulhaus liegen die fünf Wohngruppenhäuser. Die Backsteinbauten sind angelehnt an den dänischen Baustil der Sechzigerjahre. Die Gebäude des Schulinternats Heimgarten wurden in den Jahren 2007 und 2008 sanft saniert.



Die grosszügigen, lichtdurchfluteten Räume und die sorgfältig durchdachte Architektur geben unseren Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitenden den geeigneten Lebens- und Arbeitsraum. Jedes Kind und jede:r Jugendliche:r bewohnt ein Einzelzimmer. Die weitflächige Anlage bietet unseren Kindern und Jugendlichen viel Gestaltungsraum für Spiel und Sport. Die älteren Jugendlichen suchen die Kontakte zu anderen Jugendlichen zudem in Vereinen im nahen Bülach oder in ihrer Freizeit und am Wochenende in ihrem Herkunftsumfeld.

Die Räumlichkeiten sind ästhetisch ansprechend und entsprechend den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet. Es wird auf einen sorgfältigen Umgang mit Gegenständen geachtet. Beschädigungen werden umgehend repariert.

Die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden hat eine grosse Bedeutung. Grundlage für unser Sicherheitskonzept sind die Vorgaben des Vereins „Arbeitssicherheit Schweiz“ und der Beratungsstelle für Unfallverhütung BFU.

Eigentums-, Miet- und / oder Pachtverhältnisse

Die Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime ist die Eigentümerin des Schulinternats Heimgarten.

Bauliche Sicherheitsmassnahmen

(Brandschutz, Wohnhygiene, Gebäudeversicherung etc.)

Die periodischen Kontrollen durch die zuständigen Behörden finden in definierten Zeitintervallen statt. Die Umsetzung allfälliger Auflagen erfolgt durch die Objektverantwortlichen der jeweiligen Institution.

9 Erstelldatum und Autoren

Erstelldatum oder Überarbeitungsdatum

13. September 2024

Autorinnen / Autoren

Thomas Wild, Institutionsleiter

Abnahme durch Trägerschaft

Zürich, 13. September 2024

Dr. Regula Enderlin

Thomas Wild

Bereichsleitung Schule und Wohnen

Institutionsleiter

Anhang A – Verzeichnis Feinkonzepte SI Heimgarten

Die übergeordneten Konzepte der Stiftung zkj sind im OHB abgelegt.

Betriebliche Konzepte

Aufgaben, Zuständigkeit, Kommunikation, ...

- Stellenbeschriebe aller Stellen
- Zuständigkeitsordnung Allgemein/Fallführung
- Kommunikationskonzept
- Qualitätsmanagement
- Kundenbefragung

Sicherheit und Gesundheit

- Notfall- und Krisenmanagement
- Pandemiekonzept
- Konzept Datenschutz und Umgang mit Datensicherung
- Küchenhygiene in den Wohngruppen
- Pflege, Reinigung & Unterhalt in den Wohngruppen
- Abgabe von Medikamenten

Anwendung

- Nutzungskonzept IT (Stiftung ZKJ)
- Umgang mit e-Case
- Rauchen im Heimgarten
- Nutzung privater Fahrzeuge

Personelle Konzepte

(Zusätzlich zu den Konzepten und Regelungen der Stiftung ZKJ)

- Einführung neuer Mitarbeiter:Innen (Übergeordnet)
- Verhaltenskodex zur Wahrung der sexuellen Integrität
- Konzept Praktikum im Internat
- Praxisausbildungskonzept für Sozialpädagog:innen
- Supervision, Coaching und Fachberatung

Pädagogische Konzepte

- Prozess Aufnahme
- Prozess Eintritt
- Aufenthaltsgestaltung / 'Lernen gelingt'
- Förderplanungskonzept
- Vorgehen bei Vorfällen intern
- Time Out Konzept
- Umgang mit Cannabiskonsum

- Sexualpädagogikkonzept
- Handy- und Medienregelung
- Konzept 'Umgang mit Grenzverletzendem Verhalten'
- Prozess Austritt

Internat

- Standards Internat

Schule

- Kleiderregelungen
- Umgang mit dem Handy in der 8. und 9. Klasse
- Mediennutzung in der Schule
- Handout Beurteilen
- Konzept 'soziales Lernen'
- Konzept 'Klassenrat'
- Konzept 'Selbstwirksamkeitstraining'

Berufsintegration

- Konzept Berufsintegration
- Konzept internes Arbeitstraining
- Konzept Wochenarbeitsplatz